den ersten Nahrungsmitteln die beiden allgemeinsten Systeme desselben — nehmlich den Nerv und das Blut — zugleich erfaßt, nothwendig auch die wesentlichsten und edelsten Organe der Staats- und National-Oekonomie ergreifen muß.

Es ist daher gerade bei dieser Getreide-Theurung eine sehr große Vielseitigkeit ihrer Veranlassungen, und eine sehr große Vielfachheit der sie gleichzeitig bewirkenden Ursachen möglich; und in der That dürfte sie bei weitem nicht blos in der so laut beklagten starken Getreid-Ausfuhr, oder in dem so laut beklagten Wucher, und eben so wenig vorzüglich nur in der sehr verspäteten und in einzelnen Getreidgattungen sehr mislungenen heurigen Erndte bedingt seyn, sondern ich halte sie vielmehr schon von mehreren Jahren her vorbereitet, und in der Zusammenwirkung folgender sehr verschiedenen Ursachen begründet:

1) in der allgemeinen Abnahme der Landkultur in den letzten 12 Jahren beinahe im größten Theile von Europa. Daß mit dem Ausbruch des französisch-östreichischen Kriegs vom Jahr 1805 an und durch die darauf gefolgten noch ausgebreitern Kriege in den Jahren $180\frac{6}{7}$, $180\frac{9}{10}$, $18\frac{12}{13}$, $18\frac{13}{14}$ und $18\frac{14}{15}$ ein sehr großer Theil des innern Wirthschaftsbetriebs-Kapitals der Landbegüterten von einem Jahr zum andern immer tiefer aufgezehrt und dadurch sowohl wegen mangelnder Einrichtung an Schiff und Geschirr, an Zug- und Düngervieh, als auch wegen Mangel an arbeitenden Händen nach und nach, wenn gleich den Augen der Polizeibehörden minder merk-

4) Aber vollends wurden die Vorräthe von Süddeutschland zerstreut, als im Jahr $18\frac{12}{13}$ und $18\frac{13}{14}$ in einem großen Theil von Sachsen und Norddeutschland die Erndten meist fehlschlugen oder vernichtet wurden; als im Jahr $18\frac{13}{14}$ und $18\frac{14}{15}$ gerade die Getreidreichsten Provinzen im Osten und Norden von Frankreich, welche sonst England, Holland und den nordwestlichen Theil Italiens und der Schweiz mit Getreid unterstützten, nun zweimal mit ungeheuren Armeen überschwemmt wurden, welche sehr häufig sogar dasjenige vernichteten, was sie selbst im Uebermaaße nicht zu verbrauchen vermochten. In diesen drei Jahrgängen zog daher auf ungewohnten Straßen eine große Menge Getreid nach Sachsen und an den Rhein; und Zweifels ohne würden sich schon in diesen Jahrgängen die Getreid-Preise bedeutend gehoben haben, wäre nicht eben damals noch der gewöhnliche und wichtigste Absatzkanal ins Oestreichische durch die daselbst im Verhältniß zum Papierkurse sehr niedrig gestandenen Getreid-Preise noch sehr verengt gewesen, und wären nicht damals noch alle Landbegüterte wegen der Größe und dem Drang ihrer außerordentlichen Prästationen zur unverzögerten Veräußerung ihrer Erndten gezwungen gewesen.

5) Endlich trat mit dem Jahre $18\frac{15}{16}$ einer Seits wegen dem fortwährenden Sinken des östreichischen Papiergeldes, das mit der wieder errungenen politischen Kraft der Regiernng und des Volks im Widerspruch stand, und anderer Seits wegen den dort schon mehrjährig erlittenen schwachen Erndten, auch in den östreichischen Staaten eine so gähe Steige-

rung

rung aller Waaren und insbesondere auch der Getreidepreise ein, daß die auf den baierischen und schwäbischen Märkten selbst schon um nahmhafte Preise in baarem Geld erkauften Getreide dennoch sehr vortheilhaft gegen die enormen östreichischen Getreidpreise im Papiergeld auf der Donau verführt werden konnten; und zwar um so mehr, als sich in Oestreich durch die neuen Bankeinrichtungen übergroße Summen von dem im öffentlichen Vertrauen tief gesunkenen Papiergeld concentrirten, und die Eigenthümer desselben sich dieses unsichern Besitzes daher sehr häufig durch bedeutende, wenn gleich theure Materialankäufe zu entledigen suchten. Was Wunder also, wenn jezt vollends im Laufe des Winters, Frühlings und Sommers $18\frac{15}{16}$ von den vielen Fruchthändlern, die sich während den Kriegsjahren zum Behuf der Magazinslieferungen gebildet haben, nicht nur ihre eigene noch übrige Vorräthe auf der Donau abgesetzt, sondern auch von ihnen mit der möglichsten Finesse der Speculation unter der Hand nach und nach alle noch übrige Vorräthe der Privaten aus der Erndte des Jahrs 1815 zu gleichem Zwecke an sich gebracht wurden.

6) Lezteres mußte ihnen auch unverkennbar um so eher gelingen, als einer Seits sie selbst während den Kriegen die verschiedenen Aufkaufswege und die diesfalsigen Verhältnisse der einzelnen Produzenten oder Verkäufer am besten kennen lernten, anderer Seits aber auch die Meisten der Lezteren bei der Anfangs günstigen Aussicht auf die neue Erndte, entweder von den bedeutend gesteigerten Preisanboten

boten übertäubt wurden, oder auch wegen ihrer eigenen Bedürfnisse und Verbindlichkeiten zum unaufhaltsamen Verkauf getrieben wurden, und so kam es denn, daß in der zweiten Hälfte des Sommers die meisten öffentlichen Märkte nur geringe Zufuhr hatten, oder auch schon häufig von manchen Produzenten nur auf Rechnung einzelner Fruchthändler besucht wurden, und daß bei der so sehr verspäteten Erndte eine große Zahl von Produzenten, die sonst selbst Verkäufer waren, nun ihr eigen Getreid oder Brod erhandeln mußten. Unter solchen Verhältnissen konnte demnach das beträchtliche Steigen der Getreidpreise auf den süddeutschen Märkten nicht ausbleiben, und zwar um so weniger als von Norden her kein erklecklicher Ueberschuß zudringen konnte, als selbst auch die beträchtliche alliirte Observationsarmee im nordöstlichen Frankreich bedeutende Zufuhren bedurfte, folglich gegen die neue Erndte des Jahrs 1816 hin die Fruchthändler in Süddeutschland den Markt großen Theils für sich allein gewonnen hatten.

7) Indeß — so triftig auch die bisher angegebenen Umstände das im Jahr $18\frac{15}{16}$ erfolgte Steigern und zwar schnelle Steigern der Getreidpreise erklären mögen — so wird doch durch sie allein ein so e n o r m e s Steigern noch nicht erklärt, und zwar um so weniger als sich — dem Himmel sei Dank — bis jezt noch nirgends ein wahrhafter Mangel an Getreid gezeigt, auf keiner Seite sich ein unerwartetes Bedürfniß überschnell erschlossen hat, als gerade jezt die jüngste Erndte auf jeden Markt auch neue Zufuhr

fuhr bringt, und als eben diese enormen Getreidpreise mit der noch erst vor kurzem im Umlauf erschienenen Geldmasse in auffallendem Contraste stehen. Denn nur wo entschiedener Mangel der Bedürfnißmittel, oder entschiedener Ueberfluß an Geld, als Erwerbmittel vorhanden ist, ist in der Regel auch die Theurung groß. Hier müssen also offenbar noch andere besondere Verhältnisse einwirken als diejenigen, welche im gewöhnlichen Gang des Getreid-Verkehrs liegen, und als solche dürften vorzugsweise folgende anzuführen seyn; nemlich:

8) Die gegenwärtige Stockung des Waaren- Speditions- Fabrick- und Geldhandels. Es liegt nur zu offen da, daß seit dem Ende des letzten Kriegs alle Zweige des eigentlichen Kaufmanns-Handels mehr als je im stocken, oder doch sehr matt geworden sind; und daß selbst sogar das Saugwerk der Judenschaar, welches zuvor durch Staatsanlehen und Magazins-Lieferungen tausendarmig die Kräfte der Staaten wie der einzelnen Unterthanen in sich sog, fast gar nicht oder nur äußerst flau betrieben wird. Sehr natürlich mußte also das Geld, das sonst den Kanal der eigentlichen Kaufmannschaft oder den Händen der Juden zueilte, sich theils der schon an sich nicht unbeträchtlichen Geldmaße der in den Kriegen vermöglich gewordenen Kornhändler anschliesen, theils aber auch frey und Bestimmungslos im Schoose der Erwerber liegen bleiben und es mußten eben diese Bestimmungslosen Geldsummen doppelt anwachsen: weil selbst auch seit den letzten acht Jahren, wegen dem Fallen der Güterpreise sehr bedeu-

bedeutende Geldsummen aus dem Grundeigenthum zurückgezogen wurden, und wenig neues dahin ausausgeflossen ist. Dadurch aber konnte sich denn auch einer Seits die Zahl der Kornhändler vermehren und jeder einzelne derselben sich zur Darreichung desto höherer Preise befähigen; anderer Seits aber auch von vielen Konsumenten selbst wieder größere Geldsummen auf den Victualien-Markt verwendet, und zur Steigerung der Preise mitgewirkt werden. Denn es ist gewiß eine sehr bekannte Erfahrung: daß jeder Kaufmann, Fabrikant und Gewerbsmann, ja selbst jeder Privatmann mit seinem freyen Gelde spart, so lange er es schnell wieder Fruchtbringend anzulegen weiß; dasselbe Geld aber auch mit weit leichterm Sinn um seine wahren oder eingebildeten Bedürfnißmittel tauscht, sobald es tod vor ihm liegt.

9) Nebstdem ist unverkennbar: daß bei den letzten zwei Feldzügen gegen Frankreich, theils durch die hin- und rückmarschirenden Truppen, noch mehr aber durch die Baarschaften, welche aus Frankreich und England gebracht wurden, in Süddeutschland ungewöhnlich schnell sehr bedeutende Geldmaßen zurückgeblieben und vertheilt worden sind. Die baierische Regierung allein hat durch Abbezahlung sehr bedeutender Militair-Schulden, und durch nicht unbedeutende Abschlagszahlungen an den Kriegs-Schulden in kurzem Millionen in die Hände vieler Tausende zurückgestellt; gleiches geschah im Würtenbergischen und Baadischen, gleiches ohne Zweifel auch in Oestreich. Also auch durch diesen ungewöhnlich

schnel-

schnellen Zuwachs des Pecuniärs einer Seits in die Hände vieler Consumenten, anderer Seits in die Hände des Produzenten, welcher dadurch die Kraft erhielt, mit seinen Produkten etwas mehr an sich zu halten, mußten die Preise gesteigert werden.

10) Nicht minder aber hat zu dieser Steigerung auch der moralische Zustand des Volks mitgewirkt. Einer Seits ist unter demselben eine große Theilnahmlosigkeit eines gegen den andern eingetreten, in welcher fast jedes Individuum in jedem Stande nur sich selbst besorgt, nur eigenen Vortheil so viel möglich zu erhöhen sucht, um theils eigenen Genuß zu befördern, theils in Nothfällen nicht fruchtlos nach fremder Stütze auszugreifen. Der minder Bemittelte oder Dürftige steht also verlassen; und wenn sonst die ärmere Volksklasse entweder durch Geschenke oder durch unverzinsliche Darlehen von Naturalien, die sie nach und nach abverdienen oder doch in mildern Preisen erstatten konnte, von dem vermöglichern Bauer unterstüzt wurde; so muß eben diese ärmere Klasse nun selbst auf den städtischen Märkten Brod und Mehl kaufen, folglich die Conkurrenz der Käufer bedeutend vermehren. Anderer Seits aber sucht aus einem überreizten Genußtrieb jeder Gewerbstand den andern in allen Verkehrartikeln aufs äusserste zu steigern, und dennoch jeder das Verdiente ohne Rückhalt wieder an Mann zu bringen; wodurch entschieden die Masse des zirkulirenden Geldes vermehrt, oder doch wenigstens der Umlauf desselben, und damit der Preis aller Dinge, folglich auch des Getreides, erhöht wird.

11) Fer-

oder denselben entwöhnt, folglich auch gegen den Besuch der Märkte verschüchtert sind, daher sie mit ihrem Verkaufe lieber an sich halten, bis sie entweder andere Gelegenheit ausmitteln, die Märkte zu umgehen, wozu nicht selten die Gesetze selbst den Weg noch offen lassen, oder bis sich nach ihrer Ueberzeugung die Preise überall fester regulirt haben.

12) Nicht geringen Einfluß muß aber auf die Erhöhung der Getreid-Preise die an vielen Orten sehr unzweckmäsige Regulirung der polizeilichen Brod- und Mehltaxen haben. Wenn diese nämlich — wie sehr oft der Fall ist — den Getreid-Preisen ganz unmittelbar angepaßt, und nach letztern von Woche zu Woche unmittelbar, selbst dem einzelnen Gulden nach, um welchen der Marktpreis steigt oder fällt, gesteigert oder gemindert werden; so hören offenbar Beck und Melber auf, eigentliche Gewerbleute zu seyn, sondern sie werden eine blose Kaste von unmittelbaren **Dienern** der **Produzenten** und **Kornhändler**, welchen der Preis des Getreids völlig gleichgültig seyn kann und muß. Denn ihre Manns-Nahrung ist in der steigenden oder geminderten Taxe jedesmal gedeckt; nur allein das Publikum bezahlt den von ihnen vorgeschossenen höhern Preis, und sie selbst haben schlechthin kein Interesse, weder für sich selbst noch für das Publikum, entweder den Produzenten oder sich untereinander selbst von einer Steigerung der Getreid-Preise abzuhalten, oder ihr entgegen zu wirken. Hier ist also schlechthin alle Gewerb-Spekulation und damit das innere Wesen

eines

eines Gewerbes vernichtet; denn sie sind jedes Erfolgs einer gegen den Produzenten oder einer gegen ihren Mitgewerbsmann gerichteten Spekulation beraubt; und dennoch ist das Publikum gerade ihnen mehr als jedem andern Unterthan. Bedenkt man aber nun: daß schon seit längerer Zeit wenige Kornhändler und gewis noch wenigere Privaten auf den öffentlichen Märkten Getreid gekauft haben; sondern daß bei weitem die Mehrzahl der Käufer blos aus Bäcken, Melber, Müller und Bräuer bestund; welche aber sämmtlich wegen der gegenwärtigen Tax-Einrichtung, mehr nur als Abnehmer, denn als eigentliche Käufer des Produzenten anzusehen sind; dann darf man sich in der That nicht wundern, wenn in der jüngsten Zeit bei schwach besetzten Märkten der Produzent und Kornhändler und die eben gedachten Victualien-Fabrikanten das Publikum im Einverständniß steigerten, und daß diese Steigerung auf Seite der letztern wirklich kaum eine andere Grenze finden konnte, als die Größe der Baarschaft, welche sie zusammen an jedem Markttag auf die Schranne brachten. Nebstdem giebt aber jene Einrichtung diesen Victualien-Händlern auch noch die Gelegenheit zur Vervortheilung des Consumenten, daß sie nicht selten nur den kleinern Theil ihres Bedarfs um hohe Preise auf schwach besetztem offenen Markte, den größern Theil aber auswärts um geringere Preise unmittelbar beim Produzenten kaufen, und sich dann dennoch den Victualiensatz nach den hohen Preisen des offenen Markts erwirken.

13) Allen

13) Allen diesen bisher angegebenen Ursachen hat sich denn allerdings auch die Verspätung der jüngsten Erndte, und ihr wenigstens in der einen und der andern Fruchtgattung fast über ganz Europa ausgebreitetes Mißlingen mit nicht geringer Wirkung angereyht; und wenn auch das eine und das andere auf die Preis-Steigerung selbst nicht gerade bedeutend einwirkte — wie denn wirklich die Preise seit dem Schluß der Erndte gegen ehevor nicht mehr bedeutend hoch gestiegen sind—; so haben beide Ereigniße doch sicher sehr viel zum Anhalten der schon zuvor enormen Preise das Meiste beigetragen. Denn mag man auch immerhin einwenden; das Geschrei über die mißlungene Erndte sey größer als die Sache selbst; so treten doch auch unverkennbare Zeichen mit der öffentlichen Stimme sehr nah übereins; wie z. B. daß gerade in den ergiebigsten Geländen die Garben die geringste Beute geben; daß selbst jetzt schon in den bessern Geländen von den meisten Bauren kein Brod aus reinem Roggen- resp. Kornmehl, sondern aus einem Gemeng von Korn, Gerste und Haber oder Pferde-Wicken genoßen wird, und daß schon jetzt sehr häufig die sogenannten Herbstknechte und Mägde entlassen werden, die sonst bis Weyhnachten oder heil. Dreikönig den Platz behalten durften. Hätte man aber demohngeachtet auch gar keinen Grund irgend einen wirklichen Mangel bis zur nächsten Erndte zu besorgen; so ist schon der Umstand Preise anhaltend und Preise steigernd, daß man — wegen Abgang irgend eines erklecklichen Vorraths an alten Früchten — an der neuen Erndte gleichsam unmittelbar von der Hand zum Munde

zehrt,

zehrt; indem das Ausdreschen des neuen Getreides nur langsam fortrückt, von dem Bauer mit so wenig Leuten als möglich betrieben wird, und folglich auch auf keinem Markte bedeutende Maßen zusammenfließen. Hiezu kommt noch, daß der gemeine Landmann schon seit Jahren an Entbehrung und harte Lebensweise gewöhnt, sich jetzt um so weniger mit dem Absatz seines Ueberschußes übereilt, als er nun durch den Absatz eines einzigen Schäffel so viel Geld zur Deckung seiner Bedürfniße erhält, wie sonst aus vier Schäffeln, und daher diese Gelegenheit wahrnimmt: um endlich wieder einen freyen Schilling vor sich zu bringen.

Endlich aber mag

14) auch wohl die schon hie und da herrschende Besorgniß einer Hungersnoth ebenfalls noch einiges zur Steigerung der Preise mitwirken; denn jene vermehrt nothwendig die Conkurrenz der Käufer und vermindert die Conkurrenz der Verkäufer, weil viele der erstern sich einen größern oder geringern Vorrath anschaffen, welche sonst den gewöhnlichen Gang des Marktes abgewartet und sich nur für das tägliche Bedürfniß versehen haben, und weil eben so auf der andern Seite viele der Leztern, nemlich die Verkäufer, mit dem Verkauf an sich halten, um desto gewisser ihre eigene Nothdurft zu decken, oder später noch höhere Preise zu erzielen.

II. Allge-

ist, ohne die übrigen Kräfte und Organe des Staatskörpers erschöpfend anzustrengen, in so fern und in so weit ist auch ihr selbst nicht mehr unterdrückend zu begegnen, damit der edle Landmann endlich wieder in nationalökonomischer Kraft und Saft ein freies fruchtreiches Leben athmen könne.

Eben so hat sich in der obigen Erörterung gezeigt: daß die Ausartung und Verwilderung, in welche man den Getreidhandel gerathen ließ, und die höchst verkehrten Verhältnisse, in welche man die Victualien-Fabrikanten einer Seits durch die Theilnahme am Getreidhandel, anderer Seits durch die polizeilichen Victualien-Taxen, zu dem Produzenten und Consumenten gesezt hatte, und welche bei der Vollsaftigkeit der Staatskörper oder bei überhäuften Getreid-Vorräthen allerdings nicht so sichtbar wirken konnten, nun bei der allgemeinen Schwäche und bei obgedachten äussern Veranlassungen, als schon ältere nationalökonomische Gebrechen zum Vorschein gekommen seien und in verstärktem Grade zur Theurung mitgewirkt haben; aber darum würde es dennoch höchst ungeeignet und verderblich werden, wenn man jezt aus jenen Verwilderungen und Verkehrtheiten in das entgegengesezte Extrem, nehmlich in einen das freie innere Leben der National-Oekonomie störenden ängstlichen Zwang verfiele, wie z. B. auf Visitation der Vorräthe der Produzenten und Kornhändler, auf den Bann, der einen und den andern an gewisse Märkte, auf qualitative und quantitative Beschränkung der Fruchtkäufe, auf ein Vorkaufs- und Einstandsrecht der Consumenten gegen die Kornhändler, auf polizeiliche fixe Victualien-Taxen oder auf absolute Freiheit aller Victualien-Gewerbe u. dgl. Alle derlei

Ein-

Einschreitungen könnten höchstens als momentane örtliche Palliative dienen, würden aber in keinem Falle irgend eine Dauer gewähren, und müßten als Störungen des großen heiligen Naturganges stets mit Rechtsverletzungen einzelner verbunden seyn.

Dasselbe gilt auch von den hier einwirkenden moralischen Kräften und Principien. Allerdings haben Gewinnsucht und Egoismus auf der einen Seite, Lieblosigkeit, Mangel an Gemeinsinn und Trägheit auf der andern Seite zu der gegenwärtigen Theurung bedeutend mitgewirkt, oder sie machen wenigstens die Lebens-Verhältniße vieler Darbenden noch drückender. Allein — wenn es schon überhaupt eine der wesentlichen Wohlthaten des Himmels ist, daß er eben durch solche öffentliche und allgemein ergreifende Kalamitäten das Gefühl der innern Ohnmacht des vereinzelten Menschen, die Schmach der Trägheit, und die Unstätigkeit der äußern Glücksgüter ans Licht stellt, und dadurch aufs neue bei vielen Tausenden den Sinn der Liebe oder der Gemeinschaft, den Sinn des Fleises und der Würdigung ächter Lebensgüter erschließt — so wären es in der That die verkehrtesten Maaßregeln, wenn man von den Regierungen herab diesen moralischen Kräften und Principien direct mit Gewalt entgegen wirkte, oder ihren Abgang durch unmittelbare Einschreitungen z. B. durch gesetzliche Naturalien-Beiträge der Vermöglichern an die Unvermöglichern oder durch ausgebreitete unentgeldliche milde Unterstützungen von Seiten der Staatskassen substituiren wollte. Dadurch würde abermals die natürliche Ordnung verletzt, was der große Gang der Vorsehung nie ungeahndet läßt. Denn in ihrem Plane liegt es: daß nicht die Regierungen statt

dem

dem Volke moralisch handeln sollen; sondern daß vielmehr das Volk selbst seine Moralität entwickeln, einer den andern zum Fleiß und zur Ordnung anfordern, einer gegen den andern theilnehmend, lieb- und hilfreich und wohlthätig seyn solle.

Diese Betrachtungen müssen uns demnach unfehlbar auf folgende Hauptgrundsätze leiten:

a) Vor allem sollen sich die Regierungen in dieser großen National-Angelegenheit von jeder Beängstigung und von ungeeignetem sogenannten Mitleiden frei erhalten; und sich nicht einem Geschrei des sogenannten Volkswillens hingeben. Mit Muth, Unerschrockenheit, besonnener Entschlossenheit müssen hier alle Maaßregeln einer Seits nach den Forderungen des Rechts und anderer Seits nach den Bedingungen und Gesetzen der National-Oekonomie ergriffen und festen Gangs vollzogen werden. Das Volk hat keinen Willen, und soll keinen Willen haben; im Augenblick wo es denselben unglücklicher Weise an sich reißt, hat das Regieren ein Ende; sondern das Volk hat nur Bedürfnisse, physische und moralische Bedürfnisse und Bedürfnißmittel, welche die Regierung erkennen, und durch zweckmäßige Einrichtungen nach den Gesetzen des Rechts und der National-Oekonomie unter ihm selbst ausgleichen, und zum höhern Gemeinschaftszweck leiten soll. Nur wenn die Regierungen schwach, wankelmüthig, ungerecht oder unsicher sind, müssen sie leider durch das öffentliche Geschrei beherrscht werden; gerade wie das Weib im Widerspruch mit dem Naturgesetz den schwachen, wankelmüthigen und unsichern

Staatliche Bibliothek
Regensburg

unsichern Mann beherrscht, oder ihn ganz verläßt. Es liegt aber auch schon in der Natur der Sache: daß die sogenannten Volksstimmen über die gegen die dermalige Theurung zu ergreifende Maaßregeln, nicht Stimme des ganzen Volks, sondern nur einzelne Stimmen einzelner größerer oder geringerer Partheien seyn können, aus welchen die Regierung nicht nach der Masse der Stimmenden, sondern mit gerechtem Willen frei verbinden soll, was für die Gesamtmasse recht und gut ist, möchten auch viele hundert Tausende in ihrer einseitigen Unkenntniß des Ganzen das Entgegengesezte fordern.

b) Ein weiterer wesentlicher Grundsaz ist: daß keine Anordnung und Verfügung gegen die Theurung den Organismus der National-Oekonomie in seiner Wesenheit aufheben, oder die eigenthümliche Naturgemäse Function der einzelnen Verkehrorgane unterbrechen dürfe; und daß daher, wenn die Theurung nicht sowohl in einem künstlichen boshaften Wucher, als vielmehr in einer natürlichen Verkettung irregulärer oder durch die langjährigen Kriege und ungeeigneten Polizei-Einrichtungen verschobener Verkehr-Verhältniße zwischen den Produzenten, Fabrikanten, Consumenten und Kornhändlern ihren Grund hat, ihr auch nicht directe, sondern ganz vorzüglich nur indirect durch Rectificirung dieser Verkehr-Verhältniße begegnet werden müsse. Die strenge Einhaltung dieses Grundsatzes ist hier um so mehr zu empfehlen, als man leider in unserer Zeit den ganzen Standpunkt, Sinn und Wesen der Polizei fast durchaus verkehrt und verschoben hat. Denn statt, daß sie als Beschützerin und Ver-

Vermittlerin zwischen dem Recht und der National-Oekonomie bestehen soll, wird sie sehr häufig zur Gesetzgeberin im Einen oder in der Andern, oder gegen das Eine und gegen die Andere erhoben, ohne von beiden irgend vollendete Kenntniß zu besitzen.

c) Wenn nach obigem wenigstens ein gewißer Grad von Theurung unter den jetzigen Zeitverhältnißen zur Wieder-Erkräftigung der Landbegüterten, als des Haupt- und Grundstammes eines Acker- Wirthschaft- und Handwerk treibenden Volks wohlthätig wirken kann; so muß insbesondere dafür gesorgt werden, daß diese ihre Heilkraft auch wirklich heilend werde; nämlich dadurch: daß sie zunächst den Produzenten zu gut kömmt, ohne den Consumenten absolut schädlich zu werden. Ersteres hat statt, wenn von den hohen Getreid-Preisen nicht ein großer Theil in die Beutels der Zwischenhändler fällt; das zweite, wenn dem Uebermaaß der Preise vorgebogen wird; beides wird erzielt: durch verhältnißmäßige Ausfuhr-Impots, durch Aufbringung und Festhaltung von Vorräthen ausser dem Weg des inländischen Handels, und durch zweckmäßige Entfeßlung der Consumenten aus der einseitigen oder vereinigten Gewalt der Produzenten, Victualien-Fabrikanten und Kornhändler.

d) Ein entschiedenes Uebermaaß der Theurung findet aber allerdings dann statt, wenn der tägliche Gewerbverdienst des größern Theils der Staatsbürger sich mit ihr nicht ins Gleichgewicht zu setzen vermag, und folglich für die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse schon das Gewerb- oder Stamm-Vermögen selbst er-

erschöpft, oder wo dieses fehlt, an dem Nothdürftigen gedarbt werden müßte. Ein Verhältniß, welches in jedem Staate nur nach dem gewöhnlichen mittlern Stande der Getreid-Preise, nach den mittlern Vermögenskräften und dem inländischen und ausländischen Verkehrbetriebe der verschiedenen Staatsbürger-Klassen erwogen werden kann.

e) In jedem Falle aber haben diejenigen, welche bei dem Uebermaaße der Theurung von den ihnen möglichen Gewerbverdienst und ihrem eigenthümlichen Vermögen sich die erforderlichen Subsistenzmittel nicht mehr zu verschaffen vermögen, auf momentane Unterstützung rechtlichen Anspruch. Dieser Anspruch geht aber nicht weiter als das Uebermaaß der Theurung, und die Unterstützung muß die natürliche Ordnung des Verkehrs nicht unterbrechen, daher so wenig als möglich direct geschehen und folglich so wenig als möglich den Charakter mitleidsvoller Wohlthätigkeit annehmen. Es ist ein schlimmes Versehen, wenn man unter solchen Umständen durch Zusicherung unmittelbarer oder unentgeldlicher Unterstützungen die Klagen der ärmeren Volksklassen zu beschwichtigen sucht. Die Regierungen sollen nur ordnen und handeln wo es Noth thut, nicht aber das Wort der That vorauseilen lassen; denn es fehlt in der Regel schon an der Kraft, solche Zusicherungen in großer Ausbreitung zu erfüllen, und dann werden durch sie nicht nur die Hände und die strenge Sparsamkeit von Tausenden gelähmt, ohne den Magen derselben befriedigen zu können, oder man wird in der unausweichlichen Beschränkung der unmittelbaren Unterstützung

stützung oder Wohlthätigkeit, und durch den Mißbrauch derselben mitten im Wohlthun ungerecht und zwar nicht blos gegen einzelne leer durchfallende Bedürftige, sondern vorzüglich auch gegen diejenigen, welche sich mittelst eigener Anstrengung aus dem Strom der Calamität heraus arbeiten müssen.

f) Neben der Theurung besteht aber der zweite gleich wichtige und in mehr als einer Hinsicht noch wichtigere Theil der vorliegenden Aufgabe: in der möglichen Sicherstellung des Volks gegen die furchtbarste Noth eines künftigen absoluten Mangels, welcher allerdings eintreten müßte, wenn auch die nächste Erndte wieder in großer Ausbreitung fehl schlagen würde, und wenn dann gar keine Vorräthe gesammelt wären. Der Mensch kann nicht wissen, was die Zukunft bringt; aber darum eben hat er von Gott die Vernunft zum Mitgift: daß er die möglichen Fälle der Zukunft aus der Vergangenheit auffasse, und sich selbst so gerüstet als möglich in die Zukunft mitbringe. Nichts ist in der Staats-Oekonomie verderblicher und strafbarer, als die blose Sorge für die Gegenwart, und nichts könnte beklagenswerther seyn, als wenn die Regierungen sich dermal durch den anscheinbar erwünschten Erfolg von einigen Verfügungen, auf welche die dermalige Theurung sich schnell sehr bedeutend minderte, dem einschläfernden Wahne überlassen wollten: daß damit für die nächste und entferntere Zukunft alles wieder in Ordnung gebracht sei, oder sich durch Wiederholung derselben Mittel ebenfalls wieder in Ordnung bringen lassen müßte, oder daß wirklich eine besondere Vorkehr gegen

gen künftigen absoluten Mangel überflüssig sei. Denn es ist schon oben bemerkt: daß der auch noch so günstige erste Erfolg einzelner Anordnungen, wenn leztere das Uebel nicht in seinen ersten Quellen ergreifen, nicht von Dauer seyn, später sogar dasselbe noch vergrössern könne, und daß Theurung und Mangel in sich selbst völlig verschieden, von einander unabhängig bestehen, auch für sich sehr verschiedene Wirkungen haben können.

g) Die Vorbeugung des Mangels an Getreid-Material bedingt aber fördersamst:

1) möglichst sorgfältige Vorbereitung der nächsten Erndte;

2) Erzielung eines Theils möglichst früh reifender Früchte,

3) möglichst sparsame Benutzung des letzten Erndte-Ertrags,

4) strenges Ansichhalten eines angemessenen Ueberschuß von leztern auf den möglichen Fall künftigen Fehlschlagens der neuen Erndte, und

5) sofern dieser Ueberschuß der inländischen Erndte nicht zu decken vermag, rechtzeitigen Ankauf des Abganges von Außen.

Die ersten drei Bedingungen können von den Regierungen nur indirect unterstützend und leitend erfüllt werden;

all entwöhnt, und gewiß liegt in diesem Versäumniß zugleich mit ein nicht unwichtiger Grund der gegenwärtigen Getreide-Theurung. Wenn sich aber auch wirklich jene Privat-Vorsorge und Spekulation auf den Gewinn einer spätern Zukunft in solchen Zeiten und gewiß auch da dennoch mit überspannter Zuversicht voraussetzen läßt: wo eben der Ueberfluß an Getreid ohnehin entschieden ist, wo die Preise sich im Mittel halten, wo nach der politischen Lage der Staaten ein ungewöhnlicher und schneller Bedarf der Zukunft vermuthet werden kann, und wo überhaupt der moralische Sinn der Menschen mehr in die Zukunft, als auf den Genuß der flüchtigen Gegenwart geheftet ist, so wäre es doch wahrlich noch mehr als nur Kühnheit, wenn man sich jener Voraussetzung oder auch nur der Hofnung in solcher Zeit hingeben wollte, wo auf der einen Seite unerhörte und absolut unhaltbare Preise jeden Produzenten zur Veräusserung aufs äusserste anlocken, wo es absolut unmöglich ist, daß Privat-Spekulanten eben wegen dieser enormen Preise irgend bedeutende Vorräthe für eine ungewisse und entfernte Zukunft sich aneignen, wo Tausenden die Vermögenskraft fehlt, selbst den bedürftigsten Vorrath an sich zu halten, und noch mehreren Tausenden die Baarschaft mangelt, sich denselben um die jetzigen hohen Preise beizulegen, und wo insbesondere eben so vielen Tausenden die Kraft geschwunden ist: denn frischen Genuß der Gegenwart einer angehoften aber gleichwohl ungewissen Zukunft aufzuopfern. Man kann daher mit gegründeter Zuversicht höchstens nur darauf rechnen, daß bei den jezigen Preisen diejenigen, welche einen bedeutenden Ueberschuß über den

eige-

eigenen Bedarf geerndet haben, allenfalls einen bis zur nächsten Erndte hin ausreichenden, ihr eigenes strenges Bedürfniß deckenden Vorrath vorbehalten, keineswegs aber darauf, daß sie bei diesen enormen Preisen auch noch für das künftige Bedürfniß ihrer Nachbarn aufbewahren, und noch weniger, daß der minder bemittelte Produzent, der sich auf Gott, seinen Boden und seine Arme verläßt, und auch wirklich bei der geringsten Erndte doch immer noch am ersten sein und der Seinigen Leben zu fristen vermag, weiter als höchstens für sich selbst bis zur nächsten Erndte sorgen werde; und eben so wenig ist mit irgend einem vernünftigen Grunde anzunehmen, daß bei den dermaligen überspannten Preisen durch Privat-Spekulanten irgend beträchtliche, hinter die nächste Erndte hinausreichende Vorräthe aufgekauft werden. Was soll aber dann, im Falle des Mislingens der nächsten Erndte, mit den Bewohnern der Städte und Märkte, und mit den zahlreichen Kleingütlern und Häuslern auf dem platten Lande werden? — Und gesetzt auch, daß wirklich Einzelne oder in Gesellschaften vereinigte Spekulanten ihr Geld daran wagten, in der Nähe oder in der Ferne um die dermaligen Preise ansehnliche Vorräthe aufzuhäufen, würden es die Regierungen auch selbst in diesem Falle dennoch zu verantworten vermögen, wenn sie sich und das Volk im unglücklichen Nothfalle solchen Spekulanten zur Beute geben, oder sich gar in die traurige Nothwendigkeit sezen müßten, ein solches Privat-Eigenthum mit Gewalt zu ergreifen oder es dem Raub der Dürftigen blos zu stellen? Dieser furchtbaren Alternativ kann aber nur allein durch Getreid-Magazine vorgebeugt werden, welche die Regierungen zu ihrer unmittelbaren Disposition haben.

i) End-

i) Endlich aber geht aus obiger Erörterung der vorliegenden Regierungs-Aufgabe und der Natur der Getreide-Theurung insbesondere auch noch der allgemeine Grundsatz hervor: daß schlechterdings alle Anordnungen und Verfügungen gegen dieselbe aufs sorgfältigste nach den Localitäts-Verhältnissen abgemessen und daher entweder nicht allgemein oder wenigstens nicht in gleichem Maaße und in gleicher Norm auf den ganzen Umfang eines Staats ausgedehnt werden dürfen, als in so weit wirklich auch die bedingenden Verhältnisse, in dem ganzen Umfange des Staats völlig gleich sind. Wer den aus so unendlich vielen ihr eigenes Leben besitzenden, folglich auch ihre eigene Behandlung erfordernden Individualitäten verbundenen und an seiner Begrenzung unter so manigfaltigen Einflüssen stehenden Staatskörper in rechtlicher, staats-ökonomischer und polizeilicher Hinsicht blos nach allgemeinen und gleichen Gesetzen und Normen regieren will, wird zwar in Beziehung auf sich selbst bequem regieren; aber er wird schlechthin nach und nach die ganze innere Kraft und das innere Leben weit des größten Theils der Staatsbürger tödten; und es hat sicher das aus der französischen Revolution hervorgegangene an sich so wichtige Princip der Gleichheit, so wie das der Freiheit in keiner Beziehung mehr geschadet, als indem es aus der Sphäre der Privatrechte, in die Sphäre des Staatsrechts und von dieser aus in die Sphäre der Gesezgebung und der Staats-resp. National-Oekonomie übergieng. Das Recht soll gleich seyn, und die Anwendung der bestehenden Geseze soll gleich seyn; aber nicht die Rechte und nicht die Geseze selbst können gleich seyn, als in so weit die Natur und die Lebens-Verhältnisse derer gleich sind, für die sie gelten müssen;

und

und die Geseze sollen nicht die verschiedenen Leben und ihre Verhältnisse gleich machen; sondern sie sollen diesen Leben und dem Zweck jedes Lebens nach der eigenthümlichen Natur, die es in sich trägt, und nach der Natur, in die es gesezt ist, dienen. Mögen also auch immerhin die Gesetze, welche von den höchsten Regierungsstuffen ausgehen, blos allgemeine Geseze seyn, weil sie auf einem Standpunkte gefaßt sind, von welchem aus die Individualitäten und Lokalitäten nicht mehr klar und bestimmt genug in sie aufgenommen werden können. Aber alsdann muß den äussern Verwaltnngsbehörden desto mehr die Macht und Pflicht gegeben seyn, diese Geseze nach den Bedürfniß der ihnen untergeordneten Individualitäten zu modifiziren, und in dieser genehmigten Modifikation zur Kenntniß und Nachachtung der einzelnen Individuen zu promulgiren; nicht aber diese Modifikation erst bei den einzelnen Fällen in die Anwendung einzuschieben; oder nach dem Buchstaben des allgemeinen Gesezes, die besondern Verhältnisse mit Schärfe durchzuschneiden, oder aber eben wegen unanwendbarer Allgemeinheit des Gesezes die Ausführung desselben ganz zu unterlassen. Und dies gilt in vorzüglichem Grade auch von den hier in Frage stehenden Anordnungen und Verfügungen gegen die Theurung. Allerdings sind die Elemente der Theurung, Geld und Getreid-Material, überall verbreitet, und beide durchströmen den Staat als gleich unentbehrliche Bedürfnißmittel nach allen Richtungen. Aber ihre Quantität ist nicht in allen Bezirken des Staats dieselbe, die Gelegenheit des Getreide-Transports von einem Bezirk zum andern nicht gleich; das Verhältniß der Consumenten zu den Produzenten, der Geldumlauf von einem zum andern nicht der

nehm-

nehmliche; nicht überall sind die Consumenten in gleich große Massen zusammengedrängt, also auch nicht überall das Fallen und Steigen der Preise gleich unstät, gleich schnell und gleich groß; nicht überall ist der Flächeninhalt der Landgüter und ihr disponibler Erndte-Ueberschuß derselbe, nicht in allen Bezirken die Ausmittlung schicklicher Vereinigungspunkte der Produzenten und Consumenten gleich leicht; die Ausfuhr wird nicht auf allen Grenzen des Reichs gleich stark gesucht, ist nicht überall gleich erleichtert, und die Zufuhr von Aussen ist nicht von allen Seiten gleich erschwert, oder in gleicher Masse zu erwarten. Alle derlei Verhältnisse müssen aber in den eben in die ersten Grundlagen alles innern und äussern National-Verkehrs tief eingreifenden Verfügungen und gesezlichen Bestimmungen mit reifen Bedacht abgewogen werden, wenn nicht dasselbe Gesez das auf den einen Bezirk wohlthätig wirkt, einem oder mehreren andern zweklos oder schädlich seyn, dort zureichen, anderwärts seinen Zweck verfehlen, hier momentan nützen, dort wenigstens in Beziehung auf eine spätere Zukunft mehr schaden als jezt nützen, anderwärts gar keine, dort aber unverhältnißmäßige Opfer fordern soll.

Und auf diese allgemeinen Grundsätze stütze ich nun nachstehende, aus der allgemeinern Natur der Sache geschöpfte, und daher überall nach Zeit, Ort und Individualität zu modifizirende Maaßregeln.

III. Ueber

Sprache nehmlich auch nicht schon jene so traurige Erinnerung aus der Vergangenheit — auch nicht schon das so hochachtbare Christliche und Völkerrechtliche Princip der Mitleidenheit mit dem Bedürftigen gegen die Maaßregel der Sperre, welche noch überdies ihrer widerrechtlichen Natur gemäs in der Regel die furchtbarste und eckelhafteste Grausamkeit gegen Einzelne zur Begleitung hat; so ergiebt sich ihre Zwecklosigkeit und Schädlichkeit für ein mitten im Continent liegendes Ackerbau treibendes Volk schon aus der Würdigung der einfachsten Verhältnisse des innern und äußern Verkehrs eines solchen Volks, und ich möchte sagen, aus dem uralten Sprichwort: Wer an der Quelle sizt, verdurstet nicht.

Es lassen sich in Beziehung auf die Sperre des Getreid-Absatzes nach Außen nur folgende drei Fälle denken: entweder hat das Ackerbau treibende Volk noch Ueberfluß an Getreid, was gewöhnlich ist, weil sich die Zahl der Städt- und Markt-Bevölkerung zur Zahl des Bauernstandes hier in der Regel nur wie 1: 3 verhält; oder sein zeitlicher Getreid-Vorrath steht mit dem Volksbedürfniß noch ebenzu im Gleichgewicht, was aber kaum möglich zu ergründen ist; oder es ist bereits schon Mangel an Getreide bei ihm eingetreten, wenigstens mit höchster Wahrscheinlichkeit zu besorgen.

Im ersten Falle ist die Sperre schlechterdings zwecklos; denn die unter solchen Verhältnissen entstandene übergroße Theuerung kann hier ihren Hauptgrund nicht im Absatz nach Außen haben; weil bei starker Nachfrage um den Ueberfluß die Preise sich wohl heben aber nicht unmässig steigern können; und es ist in solchem Fall die Sperre dem

dem Lande nachtheilig, weil sie dem Produzenten und damit dem Ganzen den wohlthätigen Zufluß fremden Geldes entzieht.

Im zweiten Falle, wenn die ältern Vorräthe des Produzenten und Kornhändler bereits ins Ausland abgesezt wären, und der jüngste schwache Erndte-Ertrag das innländische Getreid-Bedürfniß nur ebenzu decken könnte, müßte die Sperre die bereits eingetretene Theurung wenigstens unterhalten, wo nicht gar noch mehr steigern; weil einem gesperrten Lande in der Regel nichts von Außen zugeführt wird, und weil der Produzent, Kornhändler und Consument schon voraus wissen: daß die Sperre nur in der Furcht vor entschiedenem Mangel verfügt wird, folglich erstere beide mit ihren Vorräthen gegen die Consumenten nur noch mehr zurückhielten, leztere aber sich aus Furcht vor Mangel gegenseitig nur noch mehr steigerten. Es wird also hier nicht nur der Zweck der Sperre, nehmlich die Minderung der Preise verfehlt, sondern es verschlingt auch nebstbei ein Bürger das Vermögen des andern; statt, daß bei noch offenem Verkehr nach dem Auslande alle Theile direct oder indirect von diesem gewinnen. Würde hingegen noch von Außenher Getreide in das gesperrte Land eingebracht, und dadurch eine Minderung der Preise bewirkt werden; so gienge dafür einer Seits das Geld aus dem Lande, wodurch schon eine minder große Theurung für dasselbe drückender würde; und anderer Seits könnte sich leicht ergeben: daß die Getreidbedürftigen Nachbarvölker sich wenigstens für das laufende und nächste Erndtejahr einen andern Zufuhrkanal eröfneten, oder sich anderwärts her mit bedeutenden Vorräthen versehen ließen; so daß dann für das gesperrt ge-

die Theurung der Getreide-Preise, wenn auch nicht extensiv, doch in jedem Falle intensiv vergrössert wird.

Hiezu kömmt aber noch weiter, daß in einem mitten im Continent liegenden, nach allen Seiten offenen Agrikultur-Volk die Ausschwärzung des Getreides ins Ausland nur höchst schwer und nur durch die grausamsten Geseze oder nur durch die kostbarsten Cordons-Anstalten unterdrückt werden kann, und daß man offenbar mit allen Naturgesezen in Widerspruch treten würde, wenn man die Sperre auch selbst gegen die Grenze derjenigen Länder hinrichtet, aus welchen man im äussersten Nothfalle entweder direct oder indirect noch das bedürftigste Getreid-Material beziehen kann. Lezteres ist aber ganz gewiß von allen denjenigen angrenzenden Ländern möglich, welche sich nicht bereits schon feindselig gegen uns geschlossen haben, und welche entweder selbst Getreid erzeugen, oder dasselbe leichter als wir im Wege des Handels an sich ziehen.

Denn es ist eine durchaus verkehrte Meynung, wenn man glaubt, daß das Getreide, welches man auf den der Grenze zunächst liegenden auswärtigen Märkten kaufen kann, im Preise irgend bedeutend höher zu stehen komme als dasjenige, was auf weit entfernten auswärtigen Punkten unmittelbar erkauft, und durch die Nachbar-Länder transitirt wird. Man verwechselt hierin offenbar den Getreidhandel mit dem Fabrik- und Colonial- oder Luxus-Waarenhandel, der allerdings in der Regel aus der ersten Hand weit vortheilhafter als aus der zweiten, dritten und vierten Hand geschieht, sofern man nehmlich größere Waarenparthien schnell abzusetzen, oder für eine entferntere

tere Zukunft mit selben den Markt zu beherrschen vermag. Aber ganz ein anderes ist es mit dem im Verhältniß zu seinem Werth sehr frachttheuren, zur langen Aufbewahrung ungeeigneten und gemeinnöthigen Getreid-Material. Dieses verbreitet sich entweder unmittelbar aus der Hand der Produzenten in die Hände der Consumenten, oder wenn es auch von Seegegenden her in die Sphäre des eigentlichen Großhandels übergeht; so kann es durch diesen offenbar nur mittelst der Wasser-Fracht und nur bis zu solchen Puncten gefördert werden, bis zu welchen das Frachtgeld seinem Preise noch entspricht. Auf dem Punct also, auf welchem die bestehenden Getreid-Preise jenes Frachtgeld nur noch ebenzu decken, muß sich dieses Handelsgut, nehmlich das Kaufmannische Getreide schlechthin entladen, und in den unmittelbaren Getreid-Markt dieser Gegend übergehen; weil nun eben von diesem Punkte aus, bis zu den entferntesten Punkten hin, bis zu welchen das Getreide noch im Preise höher steht, gerade durch das Schieben des Getreides, von einem Nachbar-Markt zum andern, die allerniedrigste Fracht erzielt wird. Es liegt nehmlich in der Natur der Sache, daß jeder Produzent zwischen zwei Märkten, zu denen er beinahe gleich weit hat, immer denjenigen vorzieht, wo er sein Getreide am theuersten anbringt, und daß er daher, wenn sein gewöhnlicher Markt durch eine fremde Zufuhr verwohlfeilt wird, sofort den nächsttheureren aufsucht; und das Nehmliche thut der nächstliegende Produzent in Beziehung auf den ihm vorwärts liegenden theurern Markt, so daß das Getreide von dem Markt an der einen Grenze eines Reichs bis zu dem Markt an der entgegengesezten Grenze desselben Reichs, und von einem Staat in den andern Staat in glei-

einmal einen zu großen Verlust zu erleiden; und auf der andern Seite wird eben dadurch, daß durch den den gegenseitigen Getreid-Preisen verhältnißmäßig nachschreitenden Essito-Zoll der Absatz nach dem Auslande doch noch bis zu einem gewissen Grade offen erhalten wird, nicht nur der inländische Verkehr lebendig und in einer naturgemäßen Ordnung erhalten, sondern es wird auch noch zugleich die andere Bestimmung der Essito-Zölle, und der Zufluß auswärtigen Geldes, nehmlich ihr finanzieller Ertrag, wenigstens in einem belebenden Grade realisirt.

Würden aber dagegen statt den nach dem Gange der inländischen und auswärtigen Getreidpreise verhältnißmässig abfallenden und aufsteigenden Essito-Zöllen, völlig stetige und nach allen Landesgrenzen hin völlig gleiche Essito-Zölle angeordnet, und selbe entweder gegen die resp. Preise der jenseitigen Märkte der benachbarten Staaten zu niedrig oder gegen diese Preise zu hoch gestellt; dann würden sie offenbar im erstern Falle ihren einen Zweck, nehmlich die verhältnißmässige Beschränkung der Ausfuhr, völlig verfehlen; im zweiten Falle aber ihren beiden Zwecken, nehmlich als indirecte Auflage und als Mittel den Verkehr mit dem Ausland noch offen zu erhalten, geradezu völlig entgegenwirken. Denn nun könnte weder der ausländische noch der inländische Kornhändler für den auswärtigen Markt weiter kaufen, der Ertrag des Essito-Zolls wäre völlig aufgehoben, und die Ausfuhr gänzlich unterdrückt, d. h. es wäre eine eigentliche Getreide-Sperre — ich möchte fast sagen: statt mit einem schlichten deutschen Haar, mit einem gekräusten Titus-Kopf — eingeführt, und man hätte nur eine so sehr gefürchtete und furchtbare Anstalt absichtlich oder aus Selbstbetrug mit einem andern modernen Namen verkleistert.

Oder

Oder glaubt man vielleicht daß eine solche modernisirte in der That nur im ganz verkehrten Gesichtspunct als indirect erscheinende Sperre wirklich noch etwas günstigere Folgen haben könne, als die mit klaren Worten und treuem Sinn ausgesprochene alte Sperre, die geradeweg allen Getreidverkehr mit dem Auslande aufhebt? — man sehe nur dem Wesen der Sache mit reinem Sinn und reinem Herzen ins Gesicht! — Natürlich muß man dem Kornhändler den Verstand zutrauen: daß er wohl zu bemessen versteht: ob er inclusive des Essito-Zolls um den jezigen Marktpreis die angekauften oder anzukaufenden Früchte noch ins Ausland absetzen könne oder nicht? und eben so muß man dem gemeinen Bauer allerdings zutrauen: daß er im Augenblick — wo der Fruchthändler um die bisherigen Preise gar nicht mehr kauft — die Ursache in nichts anderm suchen könne: als in der Unmöglichkeit des Absatzes nach Außen, veranlaßt durch den übermässig hohen Essito-Zoll, resp. durch die von der Regierung angelegte aber nicht deutlich ausgesprochene Sperre. Was wird nun geschehen? — Zur Entscheidung dieser Frage müssen wieder die obigen drei Fälle unterschieden werden: nehmlich entweder ist im Lande noch Ueberfluß an Getreide, oder es ist ebenzu für das Bedürfniß noch hinreichender Vorrath vorhanden; oder es besteht bereits schon Mangel.

Im erstern Fall wird vielleicht das Getreide so weit im Preis fallen, daß der Kornhändler dasselbe auch incl. des ungeheuern Essito-Zolls wieder ins Ausland absetzen kann; dann aber verliehrt entschieden der Produzent allen Vortheil, und dieser fällt nun in den Beutel des Aerars und des Kornhändlers; oder der Preis fällt zwar, aber

nicht

nicht so weit, daß dennoch ein Absatz nach Aussen möglich wird; dann kann nur allein der Kornhändler in der Hofnung kaufen, daß der Essito-Zoll späterhin gemindert und ihm der Absatz mit den an sich gebrachten Früchten wieder möglich werde; auch in dieser Conjunctur gewinnt wieder blos der Kornhändler und das Aerar, in so weit es wieder einen neuen verminderten Essito-Zoll feststellt; der Produzent fällt ebenfalls leer durch, und statt daß Städte und Märkte in der Vermögens-Zunahme des leztern eine neue Belebung ihres Gewerbbetriebs erhielten, müssen sie denselben aufs neue stocken sehen. Noch mehr: der auswärtige Staat kann während der Periode, bis nehmlich dießseits durch einen verminderten Essito-Zoll der Getreid-Verkehr wieder geöfnet wird, sein Bedürfniß-Mittel anders woher bezogen haben; wohin soll also nun der diesseitige Ueberschuß, er sei in der Hand des Produzenten oder des Kornhändlers, abgesezt werden? Oder wenn das strenge Bedürfniß des Nachbarlandes noch fortdauren sollte, folglich mit der Minderung des Essito-Zoll die starke Nachfrage von Außen wieder aufs neue beginnt, wird nicht sofort auch wieder die Theurung sich erneuern, und zu wessen Hauptvortheil? sicher nur für den des Kornhändlers der nun erst Wucherer werden dürfte.

Im zweiten Fall hingegen, wenn der noch vorhandene Getreidvorrath das inländische Bedürfniß ebenzu noch deckt, wird zwar durch den übermässigen Essito-Zoll wahrscheinlich in den ersten Wochen der hohe Getreidpreis um etwas herabgedrückt werden; aber nun wird auch der Kornhändler — der das Verhältniß des Vorraths zum Bedarf in der Regel weit richtiger schäzt als die Regierung

rung — sofort um die geminderten Preise desto kräftiger an sich kaufen; völlig sicher: daß er dann mit seinem Vorrath späterhin das kaum zur Noth gedeckte Markt-Bedürfniß allein beherrschen könne; und das Publikum wir ihm in spätern Monaten das mit wucherischen Zinsen nachzahlen müssen, was es etwa kurze Zeit zuvor zum Nachtheil des Produzenten an den vorübergegangenen mindern Getreidpreisen gewonnen hat. Oder es wird in der kürzesten Zeit der Produzent ebenfalls seines Vortheils gewahr, und in Gemeinschaft mit dem Kornhändler durch Ansichhalten seiner Getreide an die Stelle der augenblicklichen Preiseminderung nur noch eine höhere Preisesteigerung treten lassen.

Im dritten Falle hingegen, bei schon wirklich bestehendem Mangel, müßten in noch höherm Grade die eben genannten Verhältnisse sich ergeben; es könnte hier höchstens nur ein augenblicklich vorübergehendes Fallen der Preise statt haben; und der Essito-Zoll hätte noch den Nachtheil: daß er von Seiten der benachbarten Staaten in gleicher wo nicht gar in noch größerer Höhe aufgestellt, und dadurch den Ankauf des Nöthigen auf auswärtigen Märkten noch mehr erschweren würde.

Wollte man aber einwenden, daß auch mit dem fixen Essito-Zoll zu jeder Stunde nach dem Gutdenken der Regierung gewechselt und selber nach Bedürfniß wieder aufs neue gehöhert oder gemindert werden könne; so ist darauf zu antworten: daß leider eben aus diesem willkührlichen Wechsel ein doppelter Nachtheil hervorgehe: nehmlich entweder eine große Verschüchterung des Kornhändlers und Produzenten — sofern nehmlich beide diesen schnellen Wech-

sel

sel voraussetzen — wodurch denn die Getreid-Preise im ersten der obigen drei Fälle, nehmlich bei vorhandenem Ueberfluß, zum Schaden des Produzenten noch tiefer fallen; in den andern beiden Fällen aber, nehmlich wenn der Vorrath das innere Bedürfniß ebenzu deckt, oder wirklich schon Mangel vorhanden ist — wegen der Unsicherheit aller Speculation eher noch mehr in der Theurung steigen würden; — oder eine große Ungerechtigkeit gegen den Kornhändler und Produzenten — sofern nehmlich leztere den willkührlichen Wechsel nicht erwarten, folglich in ihrer nach dem leztfixirten Essito-Zoll bemessenen Speculation hart beschädigt werden können. Nichts auf der Welt aber müssen die Regierungen mehr vermeiden als willkührliche Geseze und die daraus nothwendig erfolgende Ungerechtigkeiten. Denn alle Geseze müssen und sollen nichts anders seyn als von der Regierung eingesezte Verträge zwischen denjenigen Volksgliedern, auf welche sich die Geseze beziehen, und deren gegenseitige Bedürfniße und resp. Rechte und Verbindlichkeiten durch das Gesez ausgeglichen und bestimmt werden; und Verträge können zwar nach dem Bedürfniß der durch sie verglichenen aufgehoben, aber ihre Aufhebung oder Veränderung kann auf vergangene Handlungen nicht rückwirkend gemacht, oder sofern aus ihr in Beziehung auf die Vergangenheit für den einen Theil ein Schaden erfolgt, muß sie mit einer Entschädigung begleitet werden.

Diese Erörterung muß hinlänglich beweisen: daß ein fester für alle Grenzen eines Reichs völlig gleichgesezter und durch seine unverhältnißmässige Höhe allen Getreid-Verkehr mit den sämtlichen Nachbarstaaten völlig unterdrückender Essito-Zoll nicht nur in der Sache selbst mit

der

mit der alten Sperre völlig gleich sey, sondern mit ihr auch alle ihre großen Nachtheile völlig gemein und für sich selbst noch den besondern Nachtheil habe: daß er wenigstens durch Untreue der Mauthbehörden noch einen Weg zur gesezförmlichen, folglich nicht zu verhindernden Defraudation offen läßt.

Ich beginne nun meine Vorschläge zur verhältnißmässigen Minderung der dermaligen enormen, nicht blos in einer starken Ausfuhr ins Ausland, sondern auch vorzüglich in den ungeeigneten und verwilderten Getreidverkehr-Verhältnißen im Innern, bedingten Marktpreise; und zwar zuerst:

A) in Beziehung auf den Getreidhandel mit dem Auslande.

I.

Auf der ganzen Grenze eines Reichs soll ein Getreideſſito-Zoll für sämtliche Frucht-Gattungen in der Art und in dem Maaße angeordnet werden, daß derselbe mit den steigenden Marktpreisen steigt, mit den fallenden Preisen in noch stärkerm Verhältniß fällt, und dem mittlern Marktpreise gegen jede Landes-Grenze hin einen solchen Aufschlag zulegt, durch welchen der Absatz nach Aussen zwar nicht ganz unterdrückt, aber doch auf mindere Quantitäten beschränkt, und mit den im Inlande fallenden Preisen auch immer wieder mehr erleichtert wird. (Man nehme z. B. an: daß dermal der Mittelpreis vom Schäffel Waitzen 40 fl., Korn 36 fl., Gerste 24 fl., Haber 10 fl., Kartoffeln 8 fl. betrage, so dürfte es vielleicht in dem einem oder andern

andern Lande im Verhältniß dieser Preise zu den Preisen des Auslands zweckmäßig seyn, wenn für diesen dermaligen Stand der mittlern Marktpreise der Essito-Zoll für alle Frucht-Gattungen auf 25 pro Ct. der Preise gesetzt und von diesem Satz aus für jeden weiter steigenden Gulden des Preises um ½ pro Ct. mehr erhoben, dagegen aber mit jedem Gulden, um welchen der Preis von dem obigen dermaligen Mittelpreis abfällt, auch mit dem Essito-Zoll um 1 p. Ct. abgefallen würde. Z. B.:

Scale für die steigenden Preise.

Getreid-Gattung.	Preis.					Essito-Zoll.	
Waitzen	40 fl.	pr.	1	Schfl.	=	25	p. Ct.
—	42 fl.	—	=	—	=	26	—
—	44 fl.	—	=	—	=	27	—
—	46 fl.	—	=	—	=	28	—
—	60 fl.	—	=	—	=	35	—
rc.	rc.	rc.				rc.	

Scale für die fallenden Preise.

Getreid-Gattung.	Preis.					Essito-Zoll.	
Waitzen	40 fl.	pr.	1	Schfl.	=	25	p. Ct.
—	39 fl.	—	=	—	=	24	—
—	38 fl.	—	=	—	=	23	—
—	37 fl.	—	=	—	=	22	—
—	36 fl.	—	=	—	=	21	—
—	35 fl.	—	=	—	=	20	—
—	34 fl.	—	=	—	=	19	—
—	32 fl.	—	=	—	=	18	—
—	30 fl.	—	=	—	=	17	—
rc.	rc.	rc.				rc.	

Da

Da dermalen beinahe in jedem Lande wegen der Unsicherheit, in wie weit der Vorrath das Bedürfniß deckt, einer zu schnellen und zu gehäuften Ausfuhr unumgänglich entgegen gewirkt werden muß, so ist die Anlegung von Essito-Zöllen, welche die Ausfuhr beschränken, aber keineswegs unterdrücken, allerdings nothwendig, und ein solcher, mit den steigenden Preisen progressiv steigender und mit den fallenden progressiv fallender Essito-Zoll, ist dem Dockenwerk eines Teichs ähnlich, welches den Abfluß nach Bedürfniß beschränkt, und dennoch den Wasserspiegel oder den Umtrieb noch lebendig erhält. Er erfüllt den Zweck einer directen Sperre oder eines fixen überspanten Essito-Zolls, ohne einen ihrer Haupt-Nachtheile zur Folge zu haben. Denn er läßt den Fruchthändlern und Produzenten die Aussicht zu einem immer noch möglichen und günstigen Absatz nach Aussen, sichert dem Consumenten den immer noch möglichen und nicht zu unverhältnißmäßig erschwerten Getreid-Erwerb von Aussen, und muß offenbar ein verhältnißmäßiges Sinken der inländischen Preise erzielen, oder wenigstens ihre weitere Steigerung hemmen, wenn nicht schon entschiedener Mangel im Lande ist. Der Grund, warum nach obiger Scale der Essito-Zoll, von dem dermaligen mittlern Marktpreise aus, mit dem weitern Steigen der Preise nicht in derselben Progression zunimmt, in welcher er mit dem Fallen der Preise abnimmt, liegt darin: weil der Ankauf des Getreides, wenn der Preis schon eine bedeutende Höhe erreicht hat, schon für sich progressiv abnimmt, und folglich eine zu schnelle Steigerung des Essito-Zolls diesen Aufkauf resp. den äussern Absatz, zu leicht ganz in Stocken bringen, d. h. gleichfalls eine Sperre bewirken könnte. Uebrigens versteht sich aus Obigem von selbst, daß es nicht

nicht nothwendig, ja nicht einmal überall zweckmäßig sei, auf der ganzen Grenze eines Reichs, ringsum, denselben Essito-Zolltariff anwenden zu lassen, sondern daß ihr Satz nach Ort und Land, dem Bedürfniß gemäß, modifizirt werden könne und müsse; und es kann für die sich angrenzende Continental-Staaten insbesondere dermal keinen wichtigern Gegenstand zu einer nachbarlichen Uebereinkunft geben, als eben die wechselseitige Bestimmung dieses Getreidessito-Zolls.

2.

Die entweder für die Gesamtgrenze eines Staats allgemein geltende oder für jede Haupt-Grenzabtheilung besonders bestimmte Essito-Zollscale soll von den Grenz-Mauthämtern niemals auf die individuellen, von den Polizeibehörden certifizirten, Ankaufspreise der inländischen oder ausländischen Kornhändler, sondern vielmehr nur auf diejenige Getreid-Mittelpreise angewendet werden, welche sie von der Provinzial- oder Kreis-Ober-Polizeibehörde wöchentlich mitgetheilt erhalten. Zu dem Ende soll jede dieser Kreis-Ober-Polizeibehörden von denjenigen Haupt-Getreidmärkten, von welchen aus der gewöhnliche Getreidezug nach einer und derselben Grenzabtheilung geschieht, alle Wochen und zwar jedesmal unverzüglich nach abgehaltenem Markttage, die offiziellen Marktpreis-Zettel sammeln, aus selben für jede Getreid- und resp. Frucht-Gattung den mauthbaren Mittelpreis berechnen, und unverzüglich an die betreffenden Grenz-Mauthämter bekannt machen; wonach dann diese Mittelpreise von dem Tage ihres Eintreffens bis zur Ankunft neuer Mittelpreise in der nächstfolgen-

folgenden Woche bei allen Essito-Zollbehandlungen derjenigen Früchte zum Grunde gelegt werden, welche in dieser Zwischenzeit an die resp. Mauth-Stationen gelangen.

Es ist unmöglich die individuellen Ankaufspreise der einzelnen Getreidhändler zu controlliren; alle diesfallsige Certificate der Polizei-Behörden sind daher blose Formen; und eben so unsicher ist die Controlle gegen die Mauth-Behörden, wenn jedes Gut nach individuellen Preisen vermauthet werden darf. Beiden Gefährden wird aber durch wöchentliche Bestimmung eines für einen bestimmten Grenzzug gleichgeltenden Mittelpreis zweckmässig begegnet, und zugleich dadurch, daß jedesmal die auf mehreren Haupt-Marktplätzen bestehenden Mittelpreise in einen Durchschnitts-Mittelpreis gebracht werden, auch noch der nicht unbedeutende Vortheil bewirkt: daß man die effectiven Getreidpreise auf den verschiedenen Marktplätzen sich einander möglichst annähert; was für den inern und äußern Verkehr von nicht geringem Nutzen ist. Uebrigens mag dem Getreidhändler die Einrichtung, daß die mauthbare Mittelpreise immer erst mehrere Tage nach gepflogenem Ankauf geschöpft werden, allerdings etwas unbequem seyn; weil dadurch seine Speculation etwas unsicher wird. Allein einer Seits kann doch jeder Speculant den sich nach dem Bestand des Markts ergebenden und in der Regel von einem Markttage zum andern doch selten sehr bedeutend abstehenden Mittelpreis schon voraus ziemlich nahe bemessen; und anderer Seits ist insbesondere bei sehr hohen Getreid-Preisen eine solche dem Speculanten im Weg liegende jedoch voraus gekannte Unsicherheit sehr dienlich, um ihn von allzugroßen Aufkäufen auf einzelnen Märkten

zurück-

zurückzuhalten, und dadurch zur Minderung solch überspannter Preise die Concurrenz der Käufer resp. ihrer Nachfrage mit den Marktbeständen in ein sicherers Gleichgewicht zu bringen.

3.

Der für die gesammte Reichsgränze allgemein geltende oder für jeden Haupt-Grenzzug besonders bestimmte, hinsichtlich der verschiedenen Frucht-Gattungen, (worunter auch Erbsen, Linsen, Bohnen, Wicken, Buchweizen, Hirsen, Kartoffeln ꝛc. aufzunehmen sind) nach den steigenden Getreide-Preisen in eine klare Tariff zu bringende Essito-Zoll soll auf allen Getreid-Märkten und an allen Mauth-Stationen öffentlich angeschlagen, und eben so auch der von Woche zu Woche für jede bestimmte Grenz-Abtheilung nach den mittlern Marktpreisen geschöpfte mauthbare Mittelpreis ebenfalls auf jedem Marktplatz und an den Mauthstationen öffentlich angeheftet werden.

Eine solche strenge Publizität ist man dem inländischen Consumenten sowohl, als auch den Produzenten und Fruchthändlern unnachsichtlich schuldig; damit sie sich allseitig nicht nur in Kauf und Verkauf hienach benehmen, und ihre Conjuncturen gehörig begründen, sondern sich auch gegen Vervortheilungen von Seiten der Mauth-Behörden möglichst sichern können. Nichts ist für das Handelswesen aller Art störender und verderblicher als dunkle, unbestimmte oder dem öffentlichen Wissen entzogene Zoll-Sätze.

4.

4.

Bei den dermaligen enorm gesteigerten Getreid-Preisen soll die Ausfuhr des Getreides schlechthin nur bei den auf jedem Haupt-Grenzzug liegenden Haupt-Mauthstationen, welche hiezu ausdrücklich und öffentlich benennt werden, geschehen dürfen, und bei strenger Strafe allen Zwischen- und Nebenstationen die Durchlassung und Mauthbehandlung irgend einer Frucht-Gattung verboten seyn; denjenigen aber, welche mit solchen Früchten bei einer solchen Zwischen- oder Nebenstation vorfahren, die Frucht samt dem Fuhrwerk konfiszirt werden. Ueberhaupt aber soll auch die Essito-Zollbehandlung der Früchte bei keinem im Jnern des Landes liegenden Hall- oder Mauth-Oberamt, sondern durchaus nur an der Grenze gepflogen werden.

So sehr drückend diese Maaßregel bei dem regulären Zustand und Gang des Getreidhandels seyn würde, so unumgänglich nothwendig ist sie in einem Zeitpunkt, wo dieser Verkehr eine entschiedene Jrregularität angenommen hat, und wo daher einer Seits den Regierungen allerdings daran gelegen seyn muß, diese Jrregularität mit voller Uebersicht der Getreidausfuhr wieder ins Ebenmaaß zurück zu leiten; anderer Seits aber eben wegen dem hohen Stand der Essito-Zölle auch der Reitz zur Bestechung der subalternen Mauthstationisten, und der Grund zur Nachgiebigkeit der Leztern sehr vervielfacht, oder überhaupt der Antrieb: den Essito-Zoll durch heimliche Durchbrechung der Mauthlinie zu defraudiren, sehr erhöht ist. Aber sowohl das eine als das andere wird offenbar um so mehr erleichtert, jemehrere gesetzliche Aus-

fuhr-

fuhr-Stationen offen bleiben, und je schwieriger es daher ist, die Defraudanten auf ihren Spuren zu verfolgen.

5.

Die zwischen den offenbleibenden Hauptausfuhr-Stationen liegende Landesgrenze oder Mauthlinie soll durch Tag und Nacht gegen einander streifende Patrouillen streng befestigt, und zu dem Ende der Grenz-Cordon theils mittelst Infanterie, theils mittels Cavallerie nach dem Bedürfniß der Localität in der Art verstärkt werden, daß die Mannschaft mit ihren physischen Kräften die stetigen Patrouillen auszuhalten vermöge.

Denn ohne strenge Bewachung der Grenze, ohne strenge Verfolgung und Aufgreifung der Defraudanten, ist jedes die Ausfuhr beschränkende Gesetz doppelt zwecklos und schädlich, weil in ihm einer Seits der Reitz zur Defraudation erhöht ist, und weil dann eben in der gelungenen Defraudation dem ehrlichen Händler sein durch das Mauthgesetz beschränkter Vortheil nur noch mehr verkürzt wird. Ueberhaupt steht jedem verbietenden und beschränkenden Gesetz die Pflicht gegenüber: für die möglichst sichere Entdeckung seiner Uebertretung zu sorgen, weil eben leztere zunächst durch die unbeschränktere Möglichkeit, der Entdeckung und damit der Strafe zu entgehen, vorzüglich gereizt wird; und es gehört ohne Zweifel die Vernachlässigung dieser Vorsorge mit zu den wesentlichsten und allgemeinsten Gebrechen unserer heutigen Polizei-Einrichtungen, welches aber auch sicher nur in den seltensten Fällen durch blose Vervielfachung des Aufsichtspersonals gehoben werden kann.

Endlich

Endlich

6.

Die Einfuhr und Durchfuhr ausländischer Früchte und Victualien aller Art in das Inland und durch das Inland, soll stets von jeder Consumo- und Transitmauth, ausserdem aber auch so lange bis die Getreide-Preise im Inlande wieder verhältnißmäßig gemindert sind, von allem und jedem Weg- und Wasserzoll völlig frei seyn.

Es ist — insbesondere für ein Continental-Land — nichts widernatürlicher, als die in das Land eingehenden oder durch dasselbe hindurchziehenden Nahrungsmittel jeder Art mit einem Consumo-Zoll oder Transito-Zoll zu belegen. Denn eben dadurch werden die inländischen Preise der Nahrungsmittel schon von Anbeginn auf eine zweckwidrige Weise gesteigert, weil offenbar das Herein- oder Durchführen solcher Nahrungsmittel, welcher Art sie auch seien, den entschiedensten Beweis giebt: daß dieselben entweder im Lande selbst nicht in hinreichender Quantität vorhanden sind, oder daß sie im diesseitigen Lande überhaupt schon theurer oder wenigstens im Verhältniß zu ihrer Qualität theurer sind, als jenseits, von wo sie bezogen werden; und es müssen also offenbar durch ihre Einfuhr und Durchfuhr die diesseitigen Preise gemindert werden, weil im erstern Falle der Mangel im Inland ersetzt, im zweiten Falle aber das Bedürfniß des Nachbarlandes, in welches die Nahrungsmittel durch das diesseitige Land hindurch geführt werden, wenigstens zum Theil gedeckt wird, ohne daß dasselbe auf den diesseitigen Märkten zu kaufen, und so durch seine Nachfrage die Preise noch weiters zu steigern nöthig hätte. Ist aber ein solcher

cher Consumo- und Transito-Zoll für die Nahrungsmittel aller Art schon in gewöhnlichen Verkehrverhältnissen zweckwidrig, so steht er vollends mit denjenigen Anstalten in vollem Widerspruche, welche gegen eine berits eingebrochene ausserordentliche Theurung, oder wegen besorgtem Mangel an Nahrungsmitteln getroffen werden; vielmehr muß gerade in solcher Zeit die Einfuhr und Durchfuhr aller und jeder Nahrungsmittel- und Getränks-Gattungen, folglich nicht blos des Getreides, sondern auch des Brods, Mehls, frischen und gedörrten Obsts, Butter, Käs, Eyer, Fleisch, Fett, Bier, Wein, Brandwein, Zucker ꝛc aufs möglichste erleichtert und begünstigt werden, weil durch alle diese Victualien der inländische Nahrungsstoff oder der Nahrungsstoff des benachbarten Auslands vermehrt, folglich hiedurch die Nachfrage und die Preise auf den inländischen Märkten gemindert werden. Deswegen ist in solchen Zeiten schwerer Theurung selbst die momentane Abstellung der schon an sich nicht sehr unergiebigen Weg- und Wasser-Zölle für derlei ein- oder durchgeführt werdende Victualien ein wirklich unbedeutender Finanzverlust, gegen den Gewinn, welchen die Staats- und National-Oekonomie aus einer dadurch bewirkten Preiseminderung erhält, wäre leztere auch noch so gering. Glaubt man aber gar vollends: daß eben durch solche auf die verschiedenen Frucht-Gattungen und Victualien gelegte Consumo- und Transito-Zölle, und durch die dadurch bewirkte Erhöhung ihrer Preise, die inländische Produktions-Industrie erregt und gesteigert werden könne; so ist dies in der That ein optischer Selbstbetrug derjenigen Staatswirthe, oder Finanziers, welche in ihren beschränkten Begriffen von einer Gewerb-Oekonomie über die tiefern Gründe der Staats- und National-Oekonomie hinwegsehen.

B) In Beziehung auf den Getreidverkehr im Innern des Landes

bringe ich nun ferner — nach meiner innigsten Ueberzeugung — folgende höchst wesentliche Gesetze oder Maaßregeln in Antrag:

1.

Von nun an soll allen und jeden inländischen Gewerbtreibenden, welche die zur Nahrung dienenden Früchte irgend einer Art, als Gewerb-Material benutzen, bei Verlust ihrer Gewerbrechte und bei Strafe der Confiskation verboten seyn, mit solchen Früchten oder Produkten im Kleinen oder im Großen Handel zu treiben, d. h. derlei Producte anzukaufen, um sie als solche wieder zu verkaufen; und es sollen demnach von dem Handel mit Getreide, worunter hier auch Erbsen, Linsen Bohnen, Wicken, Buchweitzen, Hirsen, Kartoffeln u.dgl. verstanden werden, gänzlich ausgeschlossen seyn: alle Bäcker, Melber, Müller, Brauer, Wirthe, Essigsieder, Brandweinbrenner, Stärkemacher und andere dergleichen Victualien-Fabrikanten, unter welchem Namen sie auch immer bestehen mögen.

Auch dieses Gesez mag zwar denjenigen, welche mit der Natur und dem innersten Wesen der National-Oekonomie nicht vertraut sind, als Gegenmittel der in Frage stehenden Theurung sehr unergiebig erscheinen; aber diejenige, welche hier tiefer und klarer sehen, werden es eben in Hinsicht auf den gegenwärtigen außerordentlichen Zustand, als auch selbst in Hinsicht auf den gewöhnlichen Gang des innern Getreid-Verkehrs und der National-Oekonomie mit mir für um so wichtiger halten, als eben gerade

gerade in jener Gewerb-Verwilderung, welche den obigen Victualien-Fabrikanten gestattet: mit demjenigen Materiale zu dessen Verarbeitung in Victualien-Fabrikaten sie ausschlüßlich berechtigt sind, zugleich auch unmittelbaren Handel zu treiben; gewis eine Hauptursache der gegenwärtigen Theurung liegt.

Nicht umsonst zeigt sich schon von der Urzeit her, insbesondere aber seit der Aufhebung der Sclaverei, in allen civilisirten Staaten: Production, Fabrikation und Handlung von einander ausgeschieden; und es heißt daher im wahren Sinne des Worts — insbesondere in einem Agricultur-Volk — die natürliche Ordnung seines innern Gewerb-Verkehrs zerrütten, wenn man diejenige, welche als speziell berechtigte Gewerbe ein bestimmtes Product oder Material — hier das Getreide — zu einem Fabricat oder Victual verarbeiten, gleichzeitig mit demselben Materiale einen freien Handel treiben läßt. Denn mit den so vergänglichen Victualien kann kein Handel en Gros statt finden; es kann daher auch der Kaufmann hier nicht als Vermittler zwischen dem Consumenten einer Seits und zwischen dem Victualien-Fabrikanten und Produzenten anderer Seits eintreten; sondern es soll vielmehr gerade hier der Victualien-Fabrikant selbst als Vermittler zwischen dem Consumenten und Produzenten bestehen, und zwar unter der Leitung der allein auch nur in diesem Fabrikations-Zweige zweckmässig anwendbaren polizeilichen Fabrikations-Taxen. Wie sollte aber da noch eine Vermittlung als möglich gedacht werden, wenn der Victualien-Fabrikant auch zugleich unmittelbar mit dem Product handelt, welches er als Fabrikant blos veredelt oder verändert in die Hand des Consumenten bringen soll, und

wo

daher zu dem Getreidhandel als solchem besondere Polizei-Concessionsscheine empfangen haben. Wer ohne eine solche Concession Getreide ankauft, um es wieder zu verkaufen, und sich über dem Ankauf oder Verkauf betreten läßt, oder dessen überwiesen wird, soll neben der Confiskation des Getreides zugleich persönlich gestraft werden. Die gesamte Judenschaft aber soll von aller Theilnahme am Getreidhandel, sowohl auf eigene als fremde Rechnung, bei vorbemerkter Strafe gänzlich ausgeschlossen werden.

Es ist Grundbedingung der bürgerlichen Ordnung und des national-ökonomischen Verkehrs, daß einer Seits jeder in seinem ausgeschiedenen öffentlichen Rechte und Gewerbe geschützt, anderer Seits aber auch kein öffentliches Unternehmen und keine öffentliche Beschäftigung betrieben werde, wozu das Recht nicht ausdrücklich durch die betreffende Obrigkeit zugetheilt und zugeschrieben worden ist; und eben so ist es Grundbedingung eines geordneten und rechtlichen Gewerbbetriebs: daß kein Gewerbzweig mit einer unverhältnißmäßigen Zahl von Betriebsberechtigten übersezt werde und daß jeder zu Berechtigende ein verhältnißmäßiges Vermögen ausweisen könne, in welchem der ihm nach der Natur des Gewerbes zu widmende größere oder geringere Kredit gedeckt ist. Ohne strenge Einhaltung dieser Bedingungen müssen schlechthin alle Gewerbe verwildern, die Gewerbtreibenden müssen unter sich und gegen das consumirende Publikum in Nahrungsraub ausarten; und vorzüglich in einem Ackerbau und Handwerk treibenden Volke, wo sich der Groshandel immer nur über wenige Zweige verbreiten kann, alle Fa-

brik-

brik- und Waarenpreise über Gebühr gesteigert werden. Unstreitig hat die dermalige Steigerung der Getreid-Preise auch von dieser Seite einen nicht unbedeutenden Beitrag erhalten, weil der Getreidhandel sehr häufig jedem, wer er auch sey, und welches Vermögen er besitzen mochte, zur unbedingten Freibeuterei hingegeben wurde. Daß ich aber die gesamte Judenschaft schlechthin von aller Theilnahme am Getreidhandel ausschließe, wird nicht befremden können, wenn man bedenkt: daß nach sehr begründeten Untersuchungen der israelitische Glaube die Wiege des Handels-Wucher ist, daß das Getreide sowohl in Hinsicht des Produzenten, als auch in Hinsicht des Consumenten ein Hauptobject des Wuchers ausmacht, und daß sich eben dermalen die Juden im Besitz des meisten baaren Geldes, als Ankaufsmittels, befinden.

3.

Allen und jeden concessionirten Getreidhändlern, sowohl den inländischen als auch den ausländischen, soll strengstens verboten seyn: größere oder kleinere Quantitäten von Getreid unmittelbar in den Häusern der Produzenten zu kaufen, oder in ihren eigenen Häusern zu verkaufen; sie sollen schlechthin nur auf den öffentlichen Getreide-Märkten, und sonst nirgends wo, Getreide ankaufen und verkaufen; und nicht nur der Getreidhändler, welcher in der Uebertretung dieses Gesetzes ergriffen oder derselben überwiesen wird, sondern auch der Vecturent, welcher das ausser dem Markte erkaufte oder verkaufte Getreid desselben verführt, sollen mit Confiskation und andern Strafen geahndet werden.

Ohne

Ohne dieses gleichwohl streng erscheinende Gesez ist es schlechthin unmöglich den für den Produzenten, Consumenten und Victualien-Fabrikanten gleich nachtheiligen wucherischen Auf- und Vorkauf der Kornhändler entfernt zu halten oder zu unterdrücken, und die so höchst wichtige in die ersten Elemente des gesammten National-Lebens und bürgerlichen Gewerb-Verkehrs so tief eingreifenden öffentlichen Getreid-Märkte in einen sichern und geregelten Gang zu bringen oder in selbem zu behaupten. Ich halte es für unausführbar, störend, widerrechtlich und unzweckmässig: wenn man dem Consumenten oder Victualien-Fabrikanten ein Einstands- oder Auskaufsrecht gegen den Kornhändler auf öffentlichem Getreid-Markte geben, oder wenn man den unmittelbaren Verkauf des Produzenten an den Consumenten oder an den Victualien-Fabrikanten ausser dem öffentlichen Markte verbieten, oder wenn man den Kornhändler an bestimmte Quantitäten und Zeiten des Einkaufs oder an bestimmte Märkte binden will; denn alle derlei Verfügungen schmieden den Producten-Verkehr in nur noch härtere und nur noch mehr Preise steigernde Fesseln. Aber desto wichtiger ist es durch jenes Gesez die Getreid-Märkte auf indirectem Wege zu größern und sicherern Vereinigungs-Puncten der National-Production zu erheben, um auf selben die Concurrenz der Käufer und Verkäufer, der Produzenten, Victualien-Fabrikanten, Consumenten und Kornhändler unter möglichst gleiche Verhältniße zu bringen; desto weniger Schwierigkeit kann es für irgend eine wachsame Polizei haben: den Getreid-Händler auf den Grund jenes Gesezes von wucherischen Schleichwegen zurückzuhalten; und desto rechtlicher kann es an den Produzenten gefordert werden: daß er den entbehrlichen Ueberschuß, welcher

von

von den Consumenten und Victualien-Fabrikanten in seinem Hause nicht abgeholt werden will oder kann — auf den Fall, daß er zu verkaufen geneigt ist — in den Schooß eines öffentlichen Getreid-Markts der freien Concurrenz der Consumenten, der Victualien-Fabrikanten, und Getreid-Händler ausschütte und hier unter gleichen Verhältnißen im ungezwungenen Spiel des Bedürfnißes und der Speculation die verschiedenen Hauptstände der Staats-Gesellschaft sich nach ihrem Material-Bedarf und ihren Geldmitteln über seinen Vorrath mit ihm ausgleichen lasse; und höchst vortheilhaft ist es für die Aufnahme der Land-Cultur, wenn auf solchen Märkten die Landwirthe aus entfernten, oft ähnlichen, oft verschiedenartigen Geländen sich entgegen treten, und so unter sich ihr Wissen, wie mit dem Städter, ihr Vermögen tauschen.

Aber ganz vorzüglich wirksam zu Emporbringung und Behauptung der so wesentlich nüzlichen Getreid-Märkte ist jene gesezliche Bestimmung besonders dadurch, weil sie zugleich auch indirect den größern Theil der Victualien-Fabrikanten, und besonders die in größern Städten und Märkten wohnenden, rücksichtlich ihres Getreid-Material-Ankaufs von den Häusern der Produzenten auf die öffentlichen und regulären Getreid-Märkte zurückführt, und eben dadurch diese Märkte zu eigentlichen allgemeinen Concurrenz-Puncten von Käufern und Verkäufern erhebt. Denn wenn der Getreid-Händler nicht mehr im Hause des Produzenten kaufen darf, folglich auch bei lezterem nicht mehr mit dem Victualien-Fabrikanten concurriren, resp. steigern kann, so ist der Produzent indirect genöthigt: auch leztern auf den öffentlichen Getreid-Markt zu verweisen, um dort für sein Getreide wieder die Concurrenz resp.

Steigerung zwischen dem Victualien-Fabrikanten und Getreid-Händler zu gewinnen, welche ihm jenes Gesez in seinem Hause entzogen hat; und umgekehrt wird dann auch der Victualien-Fabrikant weit lieber auf dem öffentlichen Markte die nun unausbleibliche Concurrenz zwischen dem Produzenten und Getreid-Händler zu seinem Vortheile benutzen, als sich im Hause des Produzenten den Bedingungen des leztern unterwerfen.

4.

Es soll aber auch nicht nur eine dem Productionsstand und der geographischen Lage der Produzenten verhältnißmäßige Anzahl von Getreidmärkten errichtet, sondern auch für eine dem Verkäufer und Käufer gleich befriedigende und sichernde Markt-Polizei gesorgt werden.

Obgleich es keineswegs nüzlich ist, die Getreidmärkte zu nahe aneinander zu rücken, und zu sehr zu vervielfältigen, so ist es dagegen auch für den Absatz des Produzenten sehr nachtheilig, wenn er bei minder hohen Preisen genöthigt ist, seine verschiedenen Erzeugnisse in zu große Entfernungen zu verführen. Denn wenn auch immerhin dem Produzenten völlig frei gestellt seyn muß, welchen Platz er besuchen will, und auch die bisherige Erfahrung gelehrt hat, daß Getreide-Märkte in kleinern Orten schwer gedeihen, so muß den Produzenten dennoch durch Eröffnung und Einrichtung bequem gelegener Marktplätze wenigstens die Gelegenheit zum bequemern Absatz vergönnt werden; und ohnfehlbar hat eben auch die bisherige Gesezlosigkeit und Unordnung im innern Getreidhandel sehr viel zum Nichtgedeihen älterer und neuerer

Märkte

Märkte mitgewirkt. Insbesondere aber fehlt es in vielen solchen Marktorten an der geeigneten Einrichtung des Marktplatzes, an der geordneten technischen Bedienung der Käufer und Verkäufer, und an dem nöthigen Polizeischutz gegen Mißbräuche, in welchen der eine oder andere Theil vervortheilt wird; und daß dann hier solche anscheinend unbedeutende Mißverhältnisse und Störungen doppelt nachtheilig einwirken, hat seinen Grund eben darin, weil der öffentliche Markt gerade das zarteste Gewebe der staatsbürgerlichen Vereinigung bildet, in welchem Käufer und Verkäufer im Vollgefühle der moralischen Freiheit einander gegenüber stehen.

5.

Von nun an sollen die Polizeitaxen für Brod und Mehl nicht mehr wöchentlich nach jedem Getreid-Markttage, und nicht mehr unmittelbar nach den momentanen Marktpreisen regulirt, sondern diese Taxen nur alle Monate auf den Grund des Durchschnitts der mittlern Getreid-Preise vom verflossenen Monat für den folgenden Monat festgestellt, aber auch nur in dem Falle diesem gemäß erhöht oder gemindert werden, wenn der Durchschnittspreis des leztern Monats bei dem Waitzen wenigstens um 3 fl. und bei dem Korn wenigstens um 2 fl. pr. Schäffel höher oder niedriger als im vorletzten Monat gestanden ist; und jeder Bäcker und Melber soll stets mit einem Getreidevorrath von wenigstens einem vollen Monatsbedarf versehen; jedem Mehlhändler aber gestattet seyn: sein Mehl zwar im Preise unter der Polizeitaxe, aber nicht über der Polizeitaxe zu verkaufen.

Durch

Durch dieses Gesetz allein ist man im Stande die Victualien-Fabrikanten aus dem unmittelbaren Interesse der Produzenten wieder völlig heraus zu ziehen, und sie — was sie in der großen National-Oekonomie ihrer eigentlichen Bestimmung nach seyn sollen — als freie Ver-Mittler zwischen dem Produzenten und Consumenten aufzustellen. Es ist absolute Bedingung jedes Gewerbs als solchen, daß es dem Gewerbtreibenden ein reines Produkt seiner freien Spekulation, d. h. einen sichern Gewinn aus der Oekonomie seiner physischen, intellectuellen, moralischen und politischen Kräfte gewähre; und es ist Grundbedingung der staatsökonomischen Gewerb-Ausscheidung und Gewerbrecht-Verleihung: daß derjenige, dem die Verarbeitung eines allgemein bedürftigen Materials verliehen wird, auch in die gesezliche Lage gebracht werde, seinen Gewerb-Verdienst nicht nur überhaupt nicht mehr aus dem Preis dieses Gewerb-Materials zu ziehen, sondern eben vielmehr dahin zu streben: durch die möglichst wolfeile Erwerbung seines Gewerb-Materials den Verdienst seines eigenen Hinzuthuns, d. h. seinen Arbeitslohn und Betriebs-Capitalszins möglichst zu erhöhen, und eben hierein einer Seits das Ziel seiner Gewerb-Aemulation gegen seine Mitgewerbtreibenden zu setzen, anderer Seits aber auch eben hiedurch unwillkührlich als Vermittler zwischen dem Consumenten und Produzenten zu erscheinen. Dieses höchst wichtige, tief in der Natur des Gewerbwesens und der National-Oeconomie gegründete Doppelverhältniß war aber — wie ich schon weiter oben gezeigt habe — in der bisherigen polizeilichen Behandlung der das Getreide verarbeitenden Victualien-Fabrikanten und in der polizeilichen Regulirung der Victualien-Taxen größtentheils vernachläßigt. Denn

wenn

wenn der Bäcker, der Müller, der Melber mit seiner Brod- und Mehltaxe unmittelbar von den Getreid-Preisen jeder Woche abhängig gemacht wird, wie ist von ihm zu erwarten: daß er auf einen wolfeilen Getreidkauf spekulirt, und sich irgend einen bedeutenden Vorrath dieses Materials beilegt, indem er befürchten muß, daß bei dem nächsten Markt der Preis unter seinen Ankauf fällt, und daher auch die Brodtaxe zu seinem entschiedenen Nachtheile gestellt werde? Ferner: wenn schon unbedeutende Mehrungen oder Minderungen am Getreid-Preise auch sogleich eine Mehrung oder Minderung des Brod- und Mehlsatzes zur Folge haben, wo liegt dann der so nothwendige Spielraum für die Gewerb-Speculation und Gewerb-Aemulation? noch mehr, wenn die Polizei mit ihren Victualien-Taxen unmittelbar den Marktpreisen des Getreides nachschreitet, welches Interesse bleibt dem Victualien-Fabrikanten übrig: dem Produzenten durch seine Gewerb-Speculation zu möglichst wolfeilen Material-Preisen indirect zu leiten? und endlich wenn der Bäcker und Melber nicht wenigstens einen Vorrath auf einen Monat besitzt; welche Kraft besitzt er — der sein Tagbedürfniß um jeden Preis kaufen muß und kaufen kann — dem Eigensinn und Eigennutz des Produzenten oder Getreid-Händlers irgend eine Schranke zu setzen, und welche Macht und Kraft hat die Regierung oder die Polizei: um das wucherische Einverständniß des Victualien-Fabrikanten, Produzenten und Getreid-Händler auch nur augenblicklich zu brechen? sie — die wohl über einzelne Menschenhände aber nicht über das schreiende Bedürfniß einer hungernden Volksmenge zu gebieten vermag? Alle diese dem wahren Gewerbwesen und den aechten Polizei-Prinzipien widerstreitende Verhältniße werden aber offenbar in dem oben beantragten Polizei-Gesez aufgeho-

gehoben, ohne durch dasselbe für irgend eine Parthie einen effectiven Nachtheil zu bewirken. Denn dadurch, daß den Victualien-Fabrikanten die polizeilichen Taxen ihrer Fabrikate nur alle Monate nach dem Durchschnitt der mittlern Getreide-Preise des verflossenen Monats regulirt, und zwar nicht unmittelbar auf jeden einzelnen Gulden der steigenden oder fallenden Getreid-Preise, sondern mit einem Spielraum von 2 bis 3 fl. pr. 1 Schäffel regulirt werden, dadurch werden sie veranlaßt und befähigt, den möglichst wohlfeilen Materialankauf zu einem Haupt-Gegenstand ihrer Gewerb-Spekulation sowohl gegen einander selbst, als auch gegen den Produzenten zu machen; weil nun nicht nur die Differenz zwischen ihrem individuellen Ankaufspreis und dem der polizeilichen Taxe zum Grunde liegenden mittlern Getreid-Preis, sondern auch noch weiter die Differenz zwischen dem mittlern Getreid-Preis des leztverflossenen und folgenden Monats ihrem eigentlichen Gewerb-Verdienst zuwachsen kann, sofern nehmlich in Hinsicht auf die leztere Differenz ihr Bestreben dahin gerichtet seyn muß, für den folgenden Monat wo möglich ein noch wohlfeileres Getreid als im vorhergehenden Monat zu besitzen, um von den nach den Getreid-Preisen des vorigen Monats regulirten Fabrikaten-Taxen desto größere Vortheile zu ziehen. Hierdurch treten demnach die Victualien-Fabrikanten wieder in dem eigentlichen Character als Gewerbleute zurück, können sich — ohne ihr Gewissen mit Betrug zu belasten — zu einem angemessenen Wohlstand erheben; und das ihre Fabrikate consumirende Publikum kann bei dieser Einrichtung nicht nur nichts verliehren, weil — wenn auch im neu eingetretenen Monat die Getreid-Preise im Durchschnitt unter die des vorigen Monats bedeu-

bedeutend herabfallen — ihm dieses in den polizeilichen Taxen des nächstfolgenden Monats zu gut geht; sondern es muß vielmehr eben dadurch: daß nun die Victualien-Fabrikanten ihre Hauptgewerb-Speculation auf möglichst wolfeilen Ankauf des Getreid-Materials richten können und müssen, im allgemeinen beträchtlich gewinnen. Und wie wichtig es ist: daß der Victualien-Fabrikant stets einen Getreid-Vorrath für einen monatlichen Bedarf besitze, ergiebt sich schon daraus, weil er nur durch dieses Mittel in Stand gesetzt ist: den Produzenten zu billigen Verkaufs-Preisen zu vermögen, und weil nur in einem solchen monatlichen Vorrath das consumirende Publikum seines dringendsten Victualien-Bedarfs versichert, und die Polizei zur wirksamen Einschreitung gegen Mißbräuche befähigt ist. Daß aber auch den Müllern und Melbern vergönnt werden solle: ihre Victualien nach ihrem eigenen Vortheile auch unter der Polizei-Taxe zu verkaufen, hat seinen wesentlichen Grund darin: weil diese Gewerbe eigentlich mehr zu der Klasse der Victualien-Händler, als zu der Klasse der Victualien-Fabrikanten gehören, folglich auch in ihrer Absatz-Speculation unter der Polizei-Taxe — die ihnen nur in Beziehung auf ihr ausschließendes Gewerbrecht gesetzt werden kann — frei seyn müssen.

Endlich

6.

Die Aufnahme und Bestimmung der laufenden Getreid-Marktpreise, oder die Bildung der sogenannten wöchentlichen Marktpreis-Anzeigen, soll durchaus von allen Marktpolizei-Behörden eines Landes in völlig gleicher Form und nach völlig gleichen

gleichen Grundsätzen geschehen, und mit strenger Ordnung und Gewissenhaftigkeit vollzogen werden.

So wichtig schon an sich der Zweck der öffentlichen Getreid-Märkte ist, nehmlich als Vereinigungs-Punkte von größern Maßen der Käufer und Verkäufer, um unter möglichst gleichen Verhälnißen ihr gegenseitiges Bedürfniß und ihren gegenseitigen Vorrath an Geld und Producten oder Waaren mittelst umfassender Uebersicht der Nachfrage und des Vorraths in den wechseitig bedungenen Preisen, welche aus dreifachen Verhältniß-Größen, nehmlich aus der Nachfrage, den Vorräthen, und der Masse des freien Geldes bestehen, gegen einander auszugleichen; so höchst wichtig ist es: daß das kaufende und verkaufende Publikum über die Resultate solcher Märkte, nehmlich über die jedesmalige Zufuhr, den jedesmalien Absatz, und Rest an ersterer, dann über die höchsten, mittlern, und niedrigsten Preise jeder Producten-Gattung in einer stetigen und legalen Kenntniß erhalten werde; und ganz vozüglich wichtig sind diese öffentliche Anzeigen von den Getreid-Märkten und Getreid-Preisen; weil nicht nur das Getreide schon an sich Gegenstand des allgemeinsten Handels-Verkehr ist, sondern weil auch die Getreid-Preise einer Seits die allgemeinste Grundlage aller Fabrikaten-Preise und Tagelöhne im innern National-Verkehr bilden, und anderer Seits auch noch unmittelbar die polizeilichen Victualien-Taxen begründen. Desto auffallender ist daher die geringe Aufmerksamkeit und Sorgfalt, welche bisher auf diese für den inländischen Verkehr so bedeutungsvollen öffentlichen Markt-Anzeigen verwendet wurde; was aus der flüchtigsten Gegeneinanderhaltung einzelner solcher Markt-Anzeigen sowohl eines und desselben Orts, als

als auch der mehr oder minder weit von einander entlegenen, in mehr oder minder ähnlichen Verhältnissen sich befindenden Orte unschwer entnommen werden kann. Nicht selten erscheinen die Getreid-Preise von Märkten, von denen die Gewerb- oder Concurrenz-Verhältnisse der Käufer oder Verkäufer oder beider zugleich, ganz entgegengesezt sind, sich fast völlig gleich, oder gar in einem verkehrten Verhältniß, nicht selten die Markt-Preise von Märkten, die in ihren den Preis bedingenden Verhältnissen sich sehr nahe stehen, zu 4 fl. bis 12 fl. pr. ein Schäffel verschieden; wieder anderwärts werden Getreid-Preise unter dem Namen laufender Getreid-Preise angegeben, wo schon aus der höchst unbedeutenden Quantität des Marktobjects sich abnehmen läßt, daß sie unmöglich das Resultat einer Concurrenz von Käufern und Verkäufern seyn können.

Hiedurch müssen aber offenbar die Käufer und Verkäufer zu höchst nachtheiligen Irrungen und Ungleichheiten in dem Getreidkauf und Verkauf verleitet, und ausserdem auch mittelst der sich auf diese Getreid-Marktpreis-Anzeigen gründenden polizeilichen Victualien-Taxen die Preise der meisten übrigen Fabrikate zu großem Nachtheil des innern Gewerb-Verkehrs in mannigfache allgemeine oder örtliche Mißverhältnisse gesezt worden seyn; und es ist gewiß nicht zu verkennen, daß eben auch jene, dem Unkundigen unbedeutend scheinenden öffentlichen, aber unrichtigen, Getreid-Preisanzeigen von den verschiedenen Getreid-Märkten nicht unbedeutend auf die dermalige Getreid-Theurung eingewirkt haben.

Es ist daher dringend nothwendig, daß man die Getreid-Preisanzeigen überall nach gleichen Normen und nach gleichen in der Natur der Sache bedingten Grundsätzen anfertigen lasse, und als solche stelle ich folgende auf:

1) Von jedem wöchentlichen Getreid-Markt soll nebst den höchsten, mittlern und geringsten Preisen von jeder Frucht-Gattung auch der Materialrest des lezten Markts, das Quantum der neuen Zufuhr, das Quantum des wirklichen Verkaufs, und der verbleibende Materialrest angezeigt werden.

2) Alle auf dem Markt geschehende Käufe sollen vom Käufer und Verkäufer angezeigt, und zugleich der Kaufpreis und die Qualität des Kaufobjects angegeben werden, nehmlich ob vorzüglich gut, mittel gut, oder geringe Qualität,

3) weil sich alle Waarenpreise nicht blos nach dem Quantum, sondern auch nach der Qualität der verkauften Objecte bestimmen; so sollen auch alle Käufe um jede Frucht-Gattung nach obiger Qualität in drei Rubriken oder Columnen ausgeschieden, registrirt und in diese Rubriken als: Qualität, Quantität und Preis des Kaufobjects alle einzelne Käufe eingestellt werden.

4) Zur Ausmittlung der höchsten und niedrigsten Preise welche keine wesentliche Conjunctur für den allgemeinen Verkehr begründen, genügt es, wenn aus den beiden diese Qualitäten enthaltenden Columnen des

des Registers von den såmtlichen Kaufsfållen jedesmal diejenigen drei ausgehoben werden, welche die gråßte Quantitåt des Kaufobjects, und dann den hôchsten Kaufspreis, oder im zweiten Falle die gråßte Quantitåt des Kaufsobjects und die geringsten Kaufspreise darstellen, und die Durchschnittszahlen von diesen drei und drei Kaufsfållen aus der vorzůglich guten und geringen Qualitåt jeder Frucht-Gattung werden nun als die hôchsten und niedrigsten Preise derselben an dem betreffenden Markttage bezeichnet.

5) Mit noch gråßerer Vorsicht můssen aber die den gewôhnlichen Verkehr zunåchst leitenden und den polizeilichen Victualien-Taxen ausschließlich zum Grund zu legenden Mittel-Preise ausgehoben werden; und es ist hôchst fehlerhaft, wenn man dieselben geradezu aus der Durchschnittszahl von den Preisen aller einzelnen Kaufsfålle unter der Rubrik „mittelgut„; oder aus der Durchschnittszahl der Preise aller Kaufsfålle des Markttags von jeder Qualitåt der Frůchte zusammen, oder aus der Fraction der nach obigem Grundsatz gebildeten hôchsten und niedrigsten Preise; oder aus der Fraction der hôchsten und niedrigsten, und der sich aus såmtlichen Kåufen um das Mittelgut ergebenden Durchschnitts-Preiszahl berechnet und feststellt, sondern die aus den Kaufsfållen um die vorzůglich gute und um die geringe Qualitåt jeder Frucht-Gattung ausgehobenen hôchsten und niedrigsten Preise sind als selbstståndig schlechthin fůr sich bestehen zu lassen; und es můssen vielmehr die eigentlichen Mittelpreise ausschließlich nur aus den såmtlichen

lichen einzelnen Käufen und Kaufpreisen um jede Frucht-Gattung von mittel guter oder gewöhnlich guter Qualität ausgehoben werden, und zwar in der Art, daß von der Gesammtzahl aller einzelnen, diese Qualität betreffenden Kaufsfälle, der dritte Theil, und zwar in dieses Drittel diejenigen Kaufsfälle abgeschlagen werden, welche das geringste Quantum des Kaufsobjects und die höchsten Preise darstellen; hienach aber soll von den übrigen zwei Dritteln jener einzelnen Kaufsfälle, einer Seits die Schäffelzahl, und anderer Seits der Werth oder Gesamtpreis dieser Schäffelzahl nach den angegebenen einzelnen Kaufspreisen berechnet, und dann nach der Regel de tri angesezt werden: die Summe aller verkauften Schäffel beträgt die Totalsumme an Preisen, was trift hievon auf einen Schäffel? — und diese Verhältnißzahl wird nun als der mittlere Kaufpreis vom Mittelgut bezeichnet. Die Abschlagung des einen Drittels von den sämmtlichen Kaufsfällen um das Mittelgut und zwar derjenigen, welche die geringsten Quantitäten und die höchsten Preise für dieselben enthalten, muß aus dem doppelten Grunde geschehen, weil die Käufe um kleine Quantitäten, die meist nicht für Gewerbe, sondern für den unmittelbaren Hausgebrauch der Consumenten geschehen, nicht als eigentliche Handelskäufe angesehen, folglich ihre Preise auch nicht zu den eigentlichen Handelspreisen gerechnet werden können, und weil insbesondere auch gerade in solchen Käufen kleiner Quantitäten um hohe Preise nicht selten mancherlei Verkehrintriken versteckt liegen.

Endlich

Endlich

6) Nur von denjenigen Marktorten, in welchen an jedem Markttage wenigstens 300 Schäffel einer und derselben Fruchtgattung zum Verkauf ausgestellt werden, sollen öffentliche Marktpreis-Anzeigen über die Käufe um diese Fruchtgattung erscheinen; von jeder andern Fruchtgattung aber, welche in geringerer Quantität an einem solchen Markttage ausgestellt wird, sollen auch die Preise aus der Marktpreis-Anzeige dieses Markttags weggelassen werden. Denn Märkte um unbedeutende mit der Zahl der Consumenten und Produzenten des Marktkreises ganz ausser Verhältniß stehende Quantitäten können durchaus nicht dazu dienen, um aus ihnen die wahren Verkehrpreise eines solchen Orts und seiner Gegend zu erheben; sondern es ist in der That nur mehr oder weniger zufällig, in wie weit die von so wenigen Kaufsfällen kleiner Märkte ausgezogenen Mittelpreise mit den wahren mittlern Handels- und Verkehrpreisen zusammen treffen oder von ihnen abweichen. Indeß ist aber auch bei einer zweckmäßigen Vertheilung und Einrichtung der Getreid-Märkte nicht zu erwarten, daß auf irgend einem derselben an einem Markttage weniger als das eben angegebene Normal-Quantum jeder Frucht-Gattung ausgestellt werde.

Diese sowohl in Bezug auf den Getreidhandel mit dem Ausland, als auch in Bezug auf den Getreid-Verkehr im Innern hier erörterten zwölf Maaßregeln oder Gesetzanträge sind es also, von deren vereinigter Anwendung

dung und innigster Zusammenwirkung ich mit der entschiedensten Ueberzeugung

a) wenn wirklich dermal noch kein absoluter Mangel am Getreid-Material statt findet,

eine sehr bedeutende, und in das natürliche Verhältniß mit dem Zustand des innern National-Verkehrs und der zirkulirenden Geldmasse zurücktretende Minderung der enormen Getreid-Preise; oder

b) wenn wirklich schon ein absoluter Mangel am Getrid-Material statt finden sollte,

wo nicht eine immer noch ansehnliche Preis-Minderung, doch wenigstens die Zurückhaltung einer weitern nach den verschiedenen Lokalitäten höchst ungleichen und irregulären, eben dadurch aber doppelt drückend und verderblich wirkenden Steigerung, erwarten und versichern darf. Denn jene Gesezanträge sind aus der innersten Natur der National-Oekonomie, im Hinblick auf ihre lebendige Bewegung, und unter strenger Rücksicht auf die gegenseitigen Rechte und Gerechtigkeiten aller um das edle Gottes-Brod sich bemühender und desselben bedürftiger Theile aufgefaßt. Sie schützen nur die heilige Ordnung der Natur, aber sie stören und verzögern ihren Gang nicht.

IV. Ueber

IV.

Ueber die Maaßregeln gegen wirklichen und künftigen Mangel, durch Unterstützung der Hülfsbedürftigen, Vorbereitung der neuen Erndte, und Sammlung von Vorräthen.

Aber in einer schwierigern und weniger erfolgsichernden Lage befindet man sich hinsichtlich der Vorkehrungen gegen wirklichen Mangel an Getreide! — Denn hier fragt es sich nicht mehr um die blose Hebung der mehr oder weniger allgemeinen Ursachen eines allgemeinen Uebels; sondern vielmehr um die Unterstützung schon jezt vorhandener oder doch drohender individueller und lokaler Schwächen, um die Aufregung und Leitung individueller und lokaler Kräfte, um die Erfassung und Festhaltung allgemeiner Vorräthe aus dem individuellen und lokalen Vermögen; folglich schlechthin und allseitig um die unmittelbare Kenntniß, Anregung, Befriedigung und Benutzung der Bedürfniße, Kräfte und Mittel jedes einzelnen Staatsbürgers in jedem einzelnen Orte.

Aber wo sind nun die Organe, durch welche die Regierungen die Bedürfnisse, die Kräfte und paraten Mittel jedes

jedes einzelnen in jedem Orte ergründen, welchen sie die Verbindung, Leitung und Verwendung dieser Kräfte und Mittel übertragen, welchen sie eine das Ganze und den Einzelnen sichernde bestimmte Befugniß und Gewalt verleihen könnte, um die individuellen Bedürfniße des Augenblicks zu schlichten und zu richten, und welchen sie feste Verantwortlichkeit auflegen könnte, für das, was in dieser Beziehung geschehen soll, und nicht geschehen wird? —

Etwa die äußern Polizei- und Administrations-Beamte, und unter diesen die sogenannten Ortsvorstehere? — Aber jene können schon vermög des Umfangs ihres Amtssprengels keine vollständige und tiefeingreifende Kenntniß der individuellen Bedürfniße, Kräfte und Mittel jedes einzelnen Inwohners in jedem Orte besitzen, noch weniger die Kräfte und Mittel jedes Einzelnen in jedem Momente nach den Bedürfnißen seiner Mitinwohner und des Ganzen anregen, leiten, und benutzen, und die Ortsvorsteher sind gleichfalls zu einzeln, um jeden Ortseingesessenen zu ergründen, noch kann ihnen in ihrer persönlichen Eigenschaft irgend eine hinlängliche Befügniß und Gewalt verliehen werden, die Kräfte und Mittel der einzelnen nach dem Bedürfniß der übrigen und des Ganzen anzuregen, zu wenden und zu kehren; und beiden, dem äußern Staatsbeamten, wie dem einzelnen Ortsvorsteher, der entweder bloser Diener des Beamten oder bloser Diener der Ortsbewohner ist, kann schlechthin von Seiten der Regierung keine Verantwortlichkeit in Beziehung auf die Handlungen der Einzelnen aufgelegt, noch von Seiten der Ortsbewohner ein den Einzelnen eröfnendes und sie unter sich selbst verbindendes Vertrauen angewidmet werden. Denn wie sollte man den Staatsbeamten für das

das Handeln, Wirken und Weben Einzelner verantwortlich machen, die er fast in keinem Augenblicke unmittelbar mit irgend einem Sinn erreichen kann? und wie dem einzelnen Ortsvorsteher eine Verantwortlichkeit ansinnen, der keine Amtsbefugniß und Gewalt besitzt? oder wie sollte sich ein Staats- Polizei- und Administrations-Beamter, der nicht selbst Ortsbürger, nicht selbst in alle Interessen jeder Bürgerschaft verflochten ist, der nicht alles Glück und Unglück derselben in seinem Herzen, an seiner Ehre und Vermögen theilt, der vielmehr eben Kraft seines Amts das Interesse eines größern Ganzen nicht selten mit Auferlegung eines größern oder geringern Opfers gegen die Interessen einzelner Orte und ihrer Bewohner vertreten muß, ein volles und innig verbindendes Vertrauen der leztern eigen machen können? —

Auch selbst die entweder bereits bestehenden oder neu einzurichtenden sogenanten Orts-Armenpflegen, oder Armenpflegschafs-Räthe, können dem gegenwärtigen und künftigen Bedürfniß bei weitem nicht genügen. Denn es handelt sich hier einer Seits keineswegs blos um die Unterstützung einer absoluten Armuth, sondern vielmehr um die Hebung gegenwärtigen und um die Vorbeugung künftigen Mangels, der auch den sonst Vermöglichern noch treffen könnte; und anderer Seits können eben diese Orts-Armenpflegen schon ihrer eigentlichen Bestimmung nach nur höchstens zur Verwendung bereits bestehender, gerade in einer allgemeinen Noth ohnehin meist unzureichender, localen Unterstützungsmittel authorisirt, keineswegs aber auch mit Befugniß und Gewalt versehen werden, nicht nur die Bedürfnisse, Kräfte und Mittel der Hülfsbedürftigen und der Hülfsvermöglichen zu erheben,

sondern

sondern auch leztere zu geordneter Bedeckung des Gemeinbedürfniß zu vereinigen, zu bestimmen, zu leiten, zu verpflichten und anzuhalten.

Dieß aber ists gerade, was unsere und die künftige Zeit am allerdringendsten bedarf; und dieses Bedürfniß, welches uns eben die selbst das Gemeinbedürftigste, nehmlich das Brod, versagende Natur recht innig fühlen läßt, und das gleich stark und mächtig zu den Regierungen, wie zu den Völkern spricht, dieses Bedürfniß kann auf keine andere Weise und auf keinem andern Wege erledigt werden, als nur durch die Eintheilung jedes Volkes in geschlossene Stadt- und Markts- und Land-Gemeinden, und durch Einsetzung tief ausgebildeter Magistraturen oder Local-Verwal ungsbehörden aus der Mitte der Gemeinde- oder Gemeinschafts-Glieder selbst.

In diesen Gemeinds-Verfassungen, und in diesen einzig und allein wahrhaften Localbehörden liegt aber auch eben nur allein der herrlich hohe Preis, um welchen im Fortgang der französischen Revolution so unermeßlich viel und theures Menschenblut geflossen ist; sie allein waren Grund und Tendenz, und sie allein sind das Ende dieser Revolution, und sie allein sind das Ziel, von welchem für Europens Völker eine neue Zeit beginnt, weil nur sie allein die Basis und die Form sind, auf welcher und in welcher sich die physische, politische und moralische Cultur von Europens Völker zu neuem Schwung erheben will und kann.

Denn die moralische Natur ist nicht im einzelnen Menschen, sondern nur in der innigsten Gemeinschaft des

Men-

Menschen mit den Menschen festgegründet, und die physische Natur ist zu mächtig, als daß der einzelne Mensch sie stets und sicher meistern könnte; tritt also der Mensch vereinzelt aus jener heraus, so hat er das Element, die Basis und das Ziel von seinem Leben verlohren; stellt er sich dieser vereinzelt entgegen, so ist er ein entmannter Kahn auf klippenreicher See, den jeder Wind bald da bald dorthin stößt. Und in diesem doppelt unglücklichen Zustande befindet sich leider der größte Theil der heutigen europäischen Völker; weil sich im Strom der Zeit die innere Gemeinschaft löste, und Glied für Glied vereinzelt sich nur in einem mechanischen Fachwerk von Staatsämtern durcheinander dringt.

Ehemals hatten nehmlich diese Völker ihre dem Culturstande und der Culturtendenz jedes Volks innig entsprechende Volksverfassungen, welche in größern oder kleinern Abtheilungen jedes Volksglied an das andere knüpften, und eins mit dem andern nach dem Grad der errungenen Lebendigkeit in angemessene Gemeinschaft sezten. Die Geschichte lehrt uns, wie sich die Formen dieser Volksverfassungen im Gang der Zeiten als Gauen, Vogteyen, Hierarchie, Feudalwesen, Zunftwesen, zum Theil auch als Patrimonial-Herrschaften und endlich schon hie und da auch als Gemeindewesen nach und nach entwickelt und gebildet haben. Was aber aus dem Zeitbedürfniß und aus der zeitlichen Culturtendenz hervorgeht, muß auch — ist nur der Zweck erfüllt — im Strom der Zeiten und der Völkerbildung untergehen; und so zeigt uns die Geschichte ebenfalls, wie eine jener Volksverfassungs-Formen nach der andern bis zu der jüngsten Zeit herab in Trümmer fiel, oder doch, nachdem ihr Geist entwichen

war,

war, nur noch als Monument vergangenen Lebens sich erhalten konnte. Aber ein noch tieferer Blik in jene mannigfache Volksverfassungs-Formen, läßt uns zugleich auch von der ältesten bis zur jüngsten herab ein ihnen allen gemeinschaftlich Gleiches noch erkennen, nehmlich: daß von einer zu der andern die Masse der Völker sich sorgenlos nicht selbst besorgte, sondern sich schlechthin der Leitung einzelner Erleuchteter und Bevorrechteter aus ihrer Mitte unter dem höhern Einfluß und Schutz der Regierungen vertraute, folglich von einer zu der andern nur in eine neue Form der Vormundschaft und Bevormundung übergieng; daß aber auch auf der andern Seite von einer dieser Bevormundungs-Formen zu der andern die einzelnen Glieder jeder Volksabtheilung nicht nur in ihrem gegenseitigen Verkehr und Wirken immer lebendiger und enger an einander rückten, sondern auch an eigener Einsicht, Verständigkeit und Gemüthskraft von Epoche zu Epoche höher reiften, und endlich — daß denn aber auch in eben dem Grade, in welchem die Regierungen von einer Zeit zur andern mit mehr oder weniger Widerspruch jene einzelne Volks-Vormundschaften an Gewalt und Recht beschränken mußten, nothwendig auch in demselben Grade der innere Zusammenhang der Völker oder die Volksverfassung sich immer mehr und mehr verliehren, und damit jedes einzelne Glied der verschiedenen Volksabtheilungen immer loser und vereinzelter neben dem andern und gegen das andere hervortreten mußte.

So war Europens Lage, als plözlich Frankreichs ungeheure Revolution das Doppelgestirn einer neuen Zeit erzeugte; als plözlich fast alle Völker Europens von dem Gefühl ihres Selbst, von der Tendenz zu einem neuen

Seyn

Seyn ergriffen, sich in sich selbst ermannten; dann aber auch im furchtbar wildem langen Kampf des Alten mit dem Neuen sich in sich selbst entzweiten. Da wurde nun, was von den alten Volks-Verfassungen noch übrig war, mit jedem Tag des Kampfes und der Gährung mehr zertrümmert, und jeder Tag des Kampfes und der Gährung mußte die Glieder jedes Volks auch mehr und mehr aus ihrer innern Gemeinschaft lösen.

Und so stehen nun die Regierungen nicht mehr dem in sich selbst verbundenem Volke, sondern den einzelnen Gliedern ihres Volkes gegenüber; die — wennn man das Organische dem Anorgischen, das Moralische dem Physischen vergleichen dürfte — vom gebundenen fruchtbaren Boden zu einer kahlen Sandschelle ausgeartet, sich bindungslos als einzelne Atomen auch jedem Trieb des Augenblicks ergeben, in welchen eben deswegen der edelste der Saamen nicht mehr fruchtet, weil es am Bindungsmittel fehlte, in welchem die Pflanze Nahrung saugend und Leben athmend haften sollte.

Und darum reihen jezt die Regierungen Gesetze an Gesetze, Beamte an Beamte, weil sie doch auch den unstäten Einzelnen in seiner flüchtigen Bewegung für's Ganze fassen sollten, möchten; und darum seufzen die bessern Regierungen herabwärts zu den Völkern: daß selbst das Bestgemeinte in ihnen weder wurzeln noch weniger gedeihen wolle; und darum seufzen die Völker aufwärts zu den Regierungen: daß selbst die höchste Thätigkeit von oben, und die höchste Anstrengung der einzelnen Volksglieder unten nicht Wohlfahrt und nicht Seegen über sie verbreite.

Denn

Denn ohne die aus einer festen Volksverfassung hervorgehende Volksgesinnung und Volkssitte gilt jedes Staatsgesetz und jede Staatsverfügung nur dem für den sie Nutzen bringt, oder der die Strafe ihrer Uebertretung fürchtet; und nur der hat Furcht, der weder List noch Kraft besitzt, der Entdeckung zu entgehen, oder den momentanen Schmerz der Strafe auszuhalten. Es bietet deswegen der Einzelne dem Einzelnen so frech als schamlos Stirn und Nacken, weil er vom Gleichen höchstens das Gleiche nur erwartet.

Aber ganz anders ists, wenn jeder Einzelne als Theil von einem größern Ganzen lebt, als sichtbares Glied einer Gemeinschaft sich empfindet; da tritt ihm in dieser nicht blos sein Selbst und was ihm gleicht, entgegen; er wird vielmehr die Ordnung des Ganzen — das höhere Göttliche — gewahr, die ihn nicht blos von Außen überwältigt, sondern sein gesetzwidriges Selbst in seinem Innersten zerknirscht; und eben dadurch wird auch die eigentliche Volksverfassung und vorzüglich sie — sofern und soweit sie die Gemeinschaft der Glieder jedes Volks erwirkt — zugleich das Institut der wahren Volkserziehung; weil in ihr Gesez und Ordnung nicht blos als äußere Begrenzung des Willens aller Einzelnen besteht, sondern vielmehr von Innen heraus das Ganze den Einzelnen, der Einzelne das Ganze nach Gesez und Ordnung bildet.

Und was anderes war es denn, was die französische Revolution erzeugend zeugte, als das Gefühl der Völker, das sie zur Mündigkeit erwachsen seyen, daß also von nun an das Geistige und Herzliche in ihnen nicht mehr der vormundschaftlichen Vertretung von einzelnen Bevorrechte-

rechteten aus ihnen selbst bedürfe, sondern daß sie selbst als erwachsenes Geschlecht Eins mit dem Andern, gegen einander und mit einander fühlen, pflegen, üben können, und daß sie alle den Ewigen Allliebenden Gott aus eigegen freien Herzen in innigster Vereinigung ihrer selbst anbeten und verehren sollen? — Das und nichts anderes ist die hohe herrliche Tendenz der neuen Zeit — in deren Tiefe — wenn man sie recht versteht — das irrdische und überirrdische, Politik und Religion in neues festes Bündniß treten.

Mündig aber sind diejenigen nur, welche mit eigener Kraft und eigenem Sinn für eigenen Zweck, für eigenes Seyn und Werden sich bewegen, und nur die können Gott frei und in innigster Vereinigung verehren, die eben gerade den Zweck ihres Seyns und Werdens alle wie einer und einer wie alle mit innigster Gemeinschaft in Gott und Gottes Liebe setzen, d. h. die durch eine solche Verfassung und Ordnung ihres unmittelbaren Nebeneinanderseyns und Ineinanderwirkens sich selbst in solche Abhängigkeit von einander und in solche Gemeinschaft zu einander bringen, daß nach dem Urbegriff des Christenthums alles Denken, Fühlen, Wirken und Vermögen jedes Einzelnen auf die Glückseligkeit aller Uebrigen, und dadurch — was dieser gleich ist — auf die Erkenntniß und Darstellung der Allmacht, Allgerechtigkeit, Allweisheit und Alliebe des Ewigen und Einigen gerichtet ist.

Und diese hohe herrliche Tendenz, in welcher die Menschheit frei und offen den Blick zu dem Allmächtigen, Allgütigen erheben will und kann, die wolltet, könntet ihr in jene alte Vormundschafts-Formen fesseln, oder sie gar

in formenlosen Streben in sich selbst vergehen lassen? — Das ist umsonst! ein eitles leeres Mühen! denn was die Zeitengährung ausgestossen hat, das läßt sich nimmer im Product der Zeiten binden, und das eben ist das Göttliche im Menschen: daß er dem neu belebten Geist und neuem Kraftgefühl auch neue Formen seines Seyns und Werdens schaffen soll und kann; und es giebt keinen Preis, um welchen Gott und Natur ihm dieses Urrecht rauben ließe. Selbsten wenn ein langer Krieg die Völker schwer und bis zur Ohnmacht tief ermüdet hätte, so glaubt nicht, daß sich in diesen das Göttliche verliehre, und daß der Schlummer einen Tod erzeuge.

Eben so wenig darf man aber auch fürchtend sorgen: daß irgend ein Volk nach dem Stand der heutigen Cultur sich selbst regieren, oder an der Regierung Antheil nehmen wolle; oder daß irgend einzelne Volksklassen die wohlerworbenen Rechte und Besitzthümer derjenigen, von denen sie unter der Aufsicht und Leitung der Regierungen zuvor bevormundschaftet wurden, mit undankbarer Gewinnsucht an sich reissen möchten. Das ist es wahrlich nicht, was unsere Zeit bewegt, und eins — wie das andere — wäre dann nur möglich, wenn man durch allzu tiefes langes Darben — die Bestie von Menschthier — die in dem Magen des Menschen sitzt, zu unüberwindlicher Empörung reizte.

Nein, der Gebildetere wie der Ungebildete im Volk fühlt tief in seiner Seele, was regieren heißt; und erkennt tief und innig, daß jedes Volk durch die von Gott verliehene Weisheit und Gewalt der Obrigkeit regiert seyn müsse. Auch selbst der Klügste aus der Mitte derer,

die

die mit Gewerb und Arbeit sich ihren Lebensunterhalt verdienen, ist innig überzeugt, daß seine Geisteskraft und sein Gefühl und seine Kenntniß nicht vermögen, den wahren Nutzen und die wahre Nothdurft eines größern Ganzen zu erfassen, als das ist, was er mit eigenen Augen übersieht, und mit den eigenen Füßen überschreitet.

Aber wohl fühlt und erkennt dagegen auch der geringste Bürger jedes Orts, daß die Regierungen vergeblich sich bemühen, die Handlungen jedes einzelnen von ihnen zu bewachen, zu ordnen und zu leiten, oder die Kräfte, Bedürfnisse und Mittel der Einzelnen nach ihrer aller Nothdurft zu verbinden; wohl fühlt deswegen jeder ein Leben, das weder Furcht, noch frommer Glaub noch Sitte schützt und bändigt, von einem Tag zum andern mehr verödet und verlassen; aber auch nur zu wohl fühlt und erkennt auch der Geringste unter seines Gleichen: daß die Kraft und die Bildung seines Geistes und Herzens hinlänglich reif geworden sei, um die Verhältnisse seines Lebens und Wirkens zu denjenigen, mit denen er unmittelbar lebt und wirkt, nach dem Bedarf des Augenblicks zu schätzen und zu wenden, und daß gar wohl die Edlern und Verständigern aus seiner Mitte Verstand und Herzenskraft genug besitzen, um im alltäglichen Verkehr die Handlungen der Einzelnen im Ort in jedem Augenblicke zu erforschen und unter der Leitung der Gesetze für das große Ganze, auch für das Ortsbedürfniß aller Eingesessenen zu richten nnd zu schlichten.

Und das eben ist ja auch einzig und allein die Form, in welcher ein civilisirtes Volk nach dem heutigen Grade der Cultur sich einer Mündigkeit erfreuen, und diese in sich

sich selbst üben, pflegen kann. Nicht regieren will das Volk sich selbst; aber in geschlossenen Gemeinden und durch seine eigene Magistrate will es verwalten sich selbst, sein Gut und sein Gewerbe; es will das unsäglich schwere Aemterwesen lösen, das eben so viel theures Gold als edle Menschenkraft aus seiner Mitte weg, dem wahren Lebenszweck entreißt, und will nicht als ein Haufe physischer Gestalten, sondern als ein ordnungsvoller Kreis moralischer Personen, mit den Regierungen in neue Einheit sich verbinden, damit auch Kraft und Pflicht und Recht in neuem Ebenmaß erscheinen.

Diese Lage und Verhältniße der Völker und diese Forderungen der Zeit muß man aber auch tief und wohl erwägen, wenn man' in Bezug auf den obigen zweiten Theil der vorliegenden Aufgabe, nehmlich gegen wirklichen und künftigen Getreidmangel anordnen und verfügen will.

Denn eben wegen dem noch nicht gehobenen Abgang fester Gemeind-Verfassungen oder geeignet ausgebildeter Local-Verwaltungsbehörden und wegen der hieraus entstandenen Demoralisirung und Zersplitterung der einzelnen Volksstände ist für jeden Hülfsschritt doppelte Vorsicht nothwendig, und jedes speziellere Gesetz doppelt gefährlich, weil leztere mit den so verschiedenen qualitativen und quantitativen Local-Verhältnißen zu leicht in Widerspruch treten können.

Man darf sich daher in Beziehung auf jene drei Hauptgegenstände des zweiten Theils der Aufgabe nicht wohl auf gebietende Gesetze einlässen, sondern muß sich viel-

vielmehr nur auf leitende und vorbeugende Bestimmungen, und auf die Aufstellung der Haupt-Gesichtspuncte und auf die Bestimmung der Haupt-Grundsätze für die zu ertheilende Vorschriften beschränken, welche ich in folgendem bezeichne:

a) die Unterstützung der Hülfsbedürftigen betr.

Für alle und jede Unterstützungen welche die Regierungen als solche, aus den unmittelbaren Staatsmitteln oder aus allgemeinen Staatskräften abreichen wollen, muß als erster und wichtigster Gesichtspunct und als Haupt-Grundsatz aufgestellt werden:

„Daß die Staatsmittel und Staatskräfte kein unbe-„dingtes Eigenthum der Regierungen sind, und daß „daher auch in allen und jeden Unterstützungen mit „denselben, nicht das Princip willkührlicher und mit-„leidsvoller Gnade, sondern durchaus das Prinzip „gleicher Gerechtigkeit und gleicher Zweckmässigkeit „walten müsse, um dadurch das Interesse der Hülfs-„bedürftigen mit dem Gesammt-Interesse des Volks „oder des Staats, welche an diese den Staats-„zwecken bestimmte Staatsmittel gleiche Ansprüche „haben, möglichst auszugleichen.“

Es sollen und müssen daher auch alle und jede solche Unterstützungen nicht blos nach einseitiger Rücksicht auf das Bedürfniß einzelner Localitäten, sondern mit möglichster Umsicht und Uebersicht der allseitigen Bedürfnisse des Gesamtvolks geschehen.

Ein

Ein zweiter Haupt-Gesichtspunkt und Haupt-Grundsatz besteht rücksichtlich der in Bezug auf die Getreide-Theurung- und resp. Getreid-Mangel abzureichenden Unterstützungen darin:

„daß die Theurung für alle einzelne Staatsbürger „nicht wie andere Unglücksfälle, z. B. Hagelschlag, „Miswachs, Brand, Ueberschwemmung, u. dgl. einen „positiven Vermögens- und Einkommens-Verlust „resp. positiven Schaden, sondern nur einen Vermögens- oder Einkommensmehr-Aufwand, oder einen Mangel an Verbrauchs-Mitteln zur Folge „haben; und daß daher auch hier in jedem Fall eine „Unterstützung nur dann statt haben könne, a) wenn „das Vermögen und Einkommen des Staatsbürgers „seinen Mehr-Aufwand nicht mehr deckt, b) auch „nur in dem Maaße statt finden könne, als das „Mehr des Aufwands beträgt; und c) nur in so„fern zu verabreichen sei, als der Mangel an Ver„brauchsmittel wirklich absolut ist, d. h. so weit der„selbe auch nicht durch Ersparung im Verbrauch „gehoben werden kann."

In diesem Gesichtspunkte und Grundsatz muß man sich vorzüglich fest zu behaupten suchen, damit man einer Seits an das befragte Uebel keinen zu großen Maaßstab anlegt, anderer Seits das Vorübergehende des Uebels, und in wie fern dasselbe auch zur Erhöhung des Einkommens direct oder indirect mitwirken kann, nicht aus den Augen verliehrt, und endlich drittens nur nie vergißt, daß einem Uebel, welches keinen unmittelbaren Schaden am Vermögensstamm oder am gewöhnlichen Einkommen ver-

verursacht, auch sehr bedeutend durch Ersparungen in dem sonst gewöhnlichen, aber nicht absolut nothwendigen Aufwand begegnet werden könne.

Ferner ist als dritter Haupt-Gesichtspunct und Haupt-Grundsatz für die in Frage stehenden Unterstützungen festzustellen:

„daß jemehr ein Uebel nur relativ auf die Vermö-
„genskräfte der Einzelnen wirkt, jemehr daher das
„Maas desselben von den individuellen Vermögens-
„kräften der Einzelnen und von ihrem eigenen Wil-
„len abhängt, demselben entgegen zu wirken; und je
„mehr dasselbe seiner Natur nach geeignet ist, die
„Privathülfe der Barmherzigkeit anderer in Anspruch
„zu nehmen, desto nothwendiger auch die Unterstü-
„tzungen von Seiten der Regierung blos subsidiarisch
„und mittelbar geschehen müssen."

Denn da die Regierung die individuellen Vermögenskräfte und die subjectiven Verhältnisse der Einzelnen durch ihre unmittelbaren Behörden nie mit Sicherheit erfahren kann, so würde ihre unmittelbare Hülfe an Einzelne nicht nur jedem Misbrauch freien Spielraum geben; sondern sie müßte auch eben deswegen einer Seits den Willen und die Kraft der Einzelnen, sich so viel möglich durch eigene Anstrengung und Ersparung aus der Noth heraus zu helfen, lähmen; und anderer Seits die so reiche Quelle der Privat-Barmherzigkeit, welche ursprünglich von Gottes Hand in jedes Menschen Brust gelegt ist, sehr bedeutend schwächen. Wie äusserst wichtig aber bei einer solchen allgemeinen Theurung und Mangel die

Privat-

ersparung und Privatanstrengung sei, ergiebt sich daraus: daß nach mehrfältigen und vielseitigen Erfahrungen, durch beide zusammen, im Durchschnitt wenigstens ein Viertel des gewöhnlichen Verbrauchs von einem und demselben Material errungen werden kann; eine Summe an der ganzen Volsverzehrung, welche keine Regierung mit der höchsten Anstrengung darzureichen vermöchte. Und eben so bekannt ist, daß die Barmherzigkeit von keinem Unglück allgemeiner und eindringlicher ergriffen wird, als von dem Mangel der ersten Lebensbedürfnisse; folglich auch die Privatwohlthätigkeit, wenn sie nicht direct oder indirect zurückgetrieben wird, in keinem andern Unglücke der öffentlichen Unterstützung ergiebiger beiwirke, als gerade in diesem.

Endlich wird als vierter sehr wesentlicher Gesichtspunkt und als Grundsatz anzunehmen seyn:

„daß die Regierungen in einer solchen allgemeinen, „die gewöhnlichen Staatsmittel übersteigenden, Landes-Calamität ihre Unterstützungen nur auf vorsorgliche Beischaffung und verhältnißmäßige Vertheilung des wahren Bedürfnißmittels oder unentbehrlichen Materials, keineswegs aber auf unbedingte mehr oder weniger unentgeldliche Darreichung desselben oder eigentliches Wohlthun und „Schenken erstrecken soll.“

Abgesehen davon, daß eben alle mehr oder weniger unentgeldliche Unterstützungen, d. h. solche, welche entweder gar nicht bezahlt, oder nicht im gewöhnlichen Preis bezahlt werden, am allermeisten zum Unterschleif und Miß-

brauch

brauch reitzen; so haben sie auch noch in Hinsicht auf die Staats- und National-Oekonomie den doppelten Nachtheil: daß sie dem Staatszweck die ihm gewidmeten ordentlichen Mittel entziehen, folglich dadurch aufs Ganze mehr oder weniger nachtheilig zurückwirken; anderer Seits, daß sie die Regularität und Ordnung des innern Verkehrs nach dem Grade ihrer Quantität und Ausdehnung mehr oder weniger zum Nachtheil Einzelner oder des Ganzen stören; weil nehmlich offenbar diejenigen, welche Geld oder Naturalien aus einer andern Quelle als ihrer gewöhnlichen national-ökonomischen Wirksamkeit erhalten, von denjenigen mehr oder weniger losgerissen werden, mit denen sie bisher in ihrer dreifachen Relation, nehmlich als Arbeiter, als Consumenten und als Vermittler zwischen beiden in Verbindung gestanden sind, und welches sich von diesen weiter und weiter auf ihre nähere und fernere Umgebung fortsetzt. Eine Rücksicht, welche leider nur zu oft nicht nur in den Armen-Versorgungsanstalten überhaupt, sondern auch in andern staats- und national-ökonomischen Gesetzen und polizeilichen Anordnungen sehr vernachlässigt wird, und woraus gewiß nicht selten, wenn auch Anfangs minder stark ins Auge fallende, dennoch sehr tief zehrende Uebel entstehen. Es liegt aber auch in der Natur der Sache, daß die Regierungen hier überall nicht den Zweck der Wohlthätigkeit, sondern vielmehr nur die Pflicht: für das nöthigste Materialbedürfniß zu sorgen, ins Auge zu fassen haben, und daß sie auch in einem so allgemeinen und so relativen Uebel, wie die Theurung und Mangel sind, um eine unentgeldliche Unterstützung höchstens nur von denjenigen, welche ihren Unterhalt ausschließlich und unmittelbar aus Staatsmitteln und zwar nur in einem für die gewöhnli-

chen

Preise nothdürftigen Maaße beziehen, rechtlich in Anspruch genommen werden können; alle übrigen Staatsbürger-Klassen aber hierauf um so weniger ein Recht haben, als sich für selbe entweder schon jezt in der Allgemeinheit des Uebels ein gleiches Verhältniß herstellt, oder aber der positive Schaden oder entgehende Gewinn im Laufe der Zeit direct oder indirect ausgeglichen wird; und es geschieht daher von Seiten der Regierung alles, was geschehen kann, aber auch den Regierungspflichten gemäs geschehen soll, wenn sie nur vorsorglich durch mittelbare Geld- oder Getreid-Unterstützung dem absoluten Mangel steuert, und die gewöhnliche Bezahlung oder Vergeltung dafür auf billige Bedingungen sezt.

Auf diese Grundsätze stütze ich daher folgende Haupt-Bestimmungen:

„Alle in Bezug auf die vorliegende Theurung, oder „in Bezug auf bereits eingetretenen oder möglich „noch eintretenden Getreid-Mangel von dem Staats-„ärar abzureichende Unterstützungen an Geld oder Na-„turalien, sollen durchaus nie an einzelne bedürftige „Individuen, sondern stets — je nachdem das Land in „Ortschaften, Dorfsführerschaften, Gemeinden oder „Steuerdistrikte eingetheilt ist — ortschafts-, dorf-„führerschafts-, gemeinde- oder steuerdistriksweise „geschehen, und zwar in der Art: daß jede solche „Unterstützung nur unmittelbar an jene Corporatio-„nen auf ihr Verlangen, auf ihren Namen und ihre „unmittelbare Haftung abgereicht, und von ihnen — „sofern es eine Unterstützung in Geld betrift, mit „den gewöhnlichen Zinsen verzinst — sofern die Un-

„terstützung in Naturalien besteht — selbe zwar in
„den laufenden mittleren Marktpreisen, jedoch unter
„sonst billigen Bedingungen an das Staatsärar ver-
„gütet werden sollen. Erst aus dem Schoose dieser
„Corporationen sollen dann die befragten Geld- oder
„Material-Unterstützungen an die einzelnen hülfsbe-
„dürftigen Personen, dieselben mögen nun in einzel-
„nen Individuen oder in moralischen Personen, z. B.
„Armenhäusern, Krankenhäusern u. dgl. bestehen,
„übergehen, und zwar auch wieder nur unter den-
„selben Vergütungs-Bedingungen übergehen, unter
„welchen sie die Gesamtcorporation vom Staatsärar
„übernommen hat."

Nur mittelst diesen Schranken können die Regierungsbehörden die so weit ausgebreiteten Unterstützungen mit Uebersicht, Ordnung und Ebenmaaß leiten, und sie im möglichsten Gleichgewicht mit den Staatskräften und mit dem strengsten Bedarfe leisten lassen. Denn dadurch allein ist die unüberwindliche Zudringlichkeit Einzelner, deren wahren Bedarf die entfernt stehenden Regierungsbehörden nie ergründen können, gänzlich gehoben, und der übersichtlosen willkührlichen Zerstreuung und Verschleuderung der Unterstützungsmittel, so wie dem Unterschleife mit denselben, vorgebeugt. Die Corporation, welche die unmittelbare Haftung und Vergütung der nachgesuchten und erhaltenen Unterstützung übernimmt, wird sich eben darum nur auf den strengsten Bedarf beschränken, und sich an die Regierung nicht wenden, so lang sie dasselbe Bedürfnißmittel noch anderwärts, und vielleicht noch um vortheilhaftere Bedingungen, erhalten kann; sie wird demnach die unbescheidene und ungeziemende Forde-

Forderungen derjenigen, welche sich noch auf anderm Wege ausser ihrer Haftung und Vermittlung helfen können, zurückweisen, und weil jedes Corporationsglied seine von derselben nachgesuchte Unterstützung nur gegen Vergütung und zwar nur um die laufenden hohen Preise empfängt, so wird sich auch jedes derselben durch eigene Anstrengung und strengste Sparsamkeit einer solchen Unterstützung zu überheben suchen, und keiner wird seinen Trieb zur Privat-Wohlthätigkeit gegen wahrhaft Arme zurückhalten oder unterdrücken, weil eben die milde Gabe, die er reicht, einer Seits den wahrhaft Armen um eben so viel der zu vergütenden nothdürftigen Unterstützung überhebt, anderer Seits auch um eben so viel der Gesamtcorporation die eigene Haftung erleichtert.

Um aber auch diesen Unterstützungsweg gehörig aufzuschliesen und zu ordnen, sind noch weiters folgende Bestimmungen nothwendig:

„In jeder der obgedachten Corporationen soll ein von „der Gemeinde selbst zu wählender Ausschuß von 7 „bis 9 rechtlichen Gemeindgliedern gebildet, und von „selbem nach den Zeitumständen der wahrhafte und „strenge Bedarf an Natural- und im äussersten „Falle auch an Geld-Unterstützung sowohl der ein„zelnen mit einem verpfändbaren Vermögen oder „öffentlichen Gewerb versehenen Corporationsglie„der, als auch der Orts-Armenpflege, welche sich „zu dem Ende sämtlich bei gedachtem Ausschuß „zu melden haben, in ein Register aufgenommen, „dieser Bedarf aber von dem Ausschuß nach dem „Vermögens- und Bedürfnißstand der Petenten und

nach

„nach dem Stand der Orts-Armen streng geprüft, „und hienach der gründlich ermessene und von der „Corporation selbst unmittelbar zu vertretende Be„darf in das Register eingestellt und selbes der vor„gesezten Amtsbehörde zur weitern Verfügung über„geben werden.“

Es ist nicht zu erwarten, daß ein solcher aus sieben bis neun Gliedern bestehender Ausschuß nicht von jedem einzelnen Corporationsgliede seinen notorischen Vermögens- und Besitzstand, seine paraten Mitteln und sein wahrhaftes Bedürfniß genau zu ermessen vermöge, und eben so wenig läßt sich mit Grund besorgen: daß ein solcher Ausschuß — welcher unmittelbar das Interesse der Corporation zu vertreten hat — in der Bestimmung der individuellen Unterstützungs-Quoten zu weit gehen, oder im Gefühl der allgemeinen Noth auch einzelne aus Partheilichkeit über Gebühr verkürzen werde; und zwar um so weniger als die Vortheile und Nachtheile beider Theile in der gleichheitlich: zu leistenden Vergütung ohnehin ausgeglichen sind.

Leztere aber wird dann ferner nach den Zeitumständen dahin zu bestimmen seyn:

„Daß zwar alle im äußersten Nothfalle in Geld zu „reichende Unterstützungen als fünf pro Cent verzins„liche Darlehen behandelt, alle in Naturalien zu rei„chende Unterstützungen aber in den zur Zeit der Ab„gabe bestehenden mittlern Marktpreisen sowohl von „der Corporation an das Staatsaerar, als auch von „den einzelnen Individuen und Orts-Armenpflegen

„an

„an die Corporation bezahlt werden sollen; jedoch „mit der Bedingung, daß von beiden Seiten die „Rückvergütung der verzinslichen Anlehen in drei „gleichen Jahrsfristen, und resp. Raten, die Bezah- „lung des Naturalien-Kaufschillings aber zwar „ebenfalls in drei Raten jedoch so geschehen soll: „daß die erste Rate in der Regel gleich bei Empfang „des Naturals, die zweite und dritte Rate aber „jedesmal um ein Jahr später bezahlt, dagegen aber „auch jede dieser leztern zwei Raten mit einem jähr- „lichen Zins von fünf pro Cent verzinst werden soll, „so fern sie nicht entweder von der Corporation „oder von dem einzelnen Unterstüzten früher bezahlt „werden will. Außerdem aber wird noch zur „Sicherstellung der Corporation gegen die Privaten „und gegen die Armenpflege weiter bestimmt: daß „die aus einer solchen Getreid-Unterstüzung der „Corporation zustehende Forderungen an die einzelnen „Corporationsglieder und Armenpflegen ein Hypothek- „Recht genießen, und in dieser Hinsicht sogleich nach „geschehener Unterstüzung bei der betreffenden Ge- „richtsstelle angezeigt werden sollen, um sie dem Unter- „stüzten als zu der Zeit erwachsene jüngste Hypo- „thekar-Schuld vorzumerken. Im Falle aber bei „wirklich ausbrechender oder bereits anhängender „Gant eine solche Forderung der Corporation zum „Theil oder ganz verlohren gehen würde; solle auch „lezterer ein gleicher Betrag an ihrer diesfallsigen „Haftung zum Staatsaerar abgeschrieben, jedoch „der bis dahin verfallene Zins von ihr bezahlt „werden."

Diese Bedingungen liegen in der Natur der befragten Unterstützung; denn wenn die Vergütung sogleich oder in zu kurzen Fristen, oder ohne Verzinsung geleistet werden sollte; so würde sie im ersten und zweiten Falle ihren Zweck in Beziehung auf den Hülfsbedürftigen verfehlen oder demselben überall nicht nöthig seyn; im dritten Falle aber müßte ein Mißbrauch der Unterstützungen besorgt werden, wenn nehmlich die Vergütung nicht nur in Fristen, sondern auch nicht einmal mit den gewöhnlichen Zinsen geschehen dürfte. Anderer Seits ist aber auch nicht zu verkennen: daß der Mehraufwand, welchen die Theurung eines Jahrs verursacht, allerdings durch fortgesezte Sparsamkeit im Laufe von zwei bis drei Jahren wieder eingespart, und daher auch in diesem Zeitraum die wegen dieses Mehr-Aufwands erwachsene Schuld wieder getilgt werden könne. Hingegen wäre es offenbar für diejenige Corporation, welche zufällig eine große Anzahl von Zahlungsunfähigen oder vermögenslosen Hülfsbedürftigen in sich faßt, zu hart, wenn sie auch selbst die in den nächstfolgenden Jahren als ganz uneinbringlich sich erweisenden Unterstützungs-Summen ganz allein auf ihre Kräfte nehmen sollte. Wohl aber ist es nothwendig: daß man ihr die Verzinsung der zu Verlust gehenden Summe bis zum Tag der Abschreibung auflastet, damit sie um so nachdrücklicher auf die rechtzeitige Beitreibung oder Einklagung derselben, welche jedoch bei Gericht unentgeldlich zu behandlen wäre, Bedacht nimmt.

Was denn aber die Hülfsuchenden selbst, und die Art und Weise der ihnen nach ihren verschiedenen Verhältnissen zu reichenden Unterstützung betrift; so theilen sich erstere in folgende Klassen

I.) in

I) in solche, welche noch das erforderliche Vermögen, entweder an paraten Mitteln oder an Kredit besitzen, um sich selbst das noch käufliche Getreide anschaffen zu können.

II) in solche, welche zwar Vermögen und Kredit besitzen, um das erforderliche Getreide ankaufen zu können, dasselbe aber wegen Mangel des Materials nicht auf dem gewöhnlichen Wege zu erhalten vermögen.

III) in solche, welche zwar Besitzthum oder Gewerb-Einkommen, aber weder hinlängliches Einkommen noch hinlänglichen Kredit haben, um das unentbehrliche Getreide durch sich selbst aufzubringen.

IV) in solche, welche weder verpfändbares Vermögen noch Gewerb besitzen, und zwar gewöhnlich sich durch Tagelohn unterhalten, aber entweder wegen allzugroßer Theurung oder wegen Mangel sich den ganzen Getreidbedarf nicht auf dem gewöhnlichen Wege verschaffen können.

V) in solche, welche ohne Besitzthum und Gewerb zwar noch hinreichende Kräfte zur Arbeit haben, denen es aber momentan an Gelegenheit zum hinreichenden Arbeits-Verdienst gebricht, und welche daher auch momentan entweder nicht zureichendes oder gar kein Einkommen besitzen, um das erforderliche Brodkorn erkaufen zu können. Endlich

VI) in solche, welche kein verpfändbares Vermögen und kein Gewerb besitzen, und wegen hohem Alter und Gebrechlichkeit, oder wegen sonstiger legaler subjectiver Hinderniße gar keinen Arbeits-Verdienst machen können, folglich zu den wahrhaft Armen gehören, und unter jeden Umständen und Preisen durch Almosen erhalten werden müssen.

Von diesen sechs Klassen der Hülfesuchenden ist nun die erstere durch den Corporations-Ausschuß mit ihrem Gesuche geradehin ganz zurück zu weisen; der zweiten und dritten Klasse aber ihr im Verhältniß zu ihren eigenen Mitteln und ihrer unentbehrlichen Consumtion streng abgemessenen Bedarf unmittelbar auf ihren Namen in das Register einzustellen.

Rücksichtlich der vierten und fünften Klasse hingegen, welche eine unmittelbare Unterstützung auf kein Vermögen und Gewerb zu versichern vermag, und auch keine Aussicht übrig läßt, dieselbe von ihrem Tagelohn je wieder vergüten resp. ersparen zu können, wird es am zweckmässigsten seyn, wenn der Corporations-Ausschuß bei bestimmten Bäcken aus einem angemessenen Getreid-Gemeng ein besonderes Brod backen, und dasselbe gegen bestimmte Zeichen um einen auf zwei Drittel des dermaligen wahren Fabrikations-Preis geminderten Preis gegen baare Bezahlung an jene Klasse der Bedürftigen abgeben, das weitere Drittel des Fabrikations-Preis aber dem Bäcken aus der Armenpflegs-Kasse hinausbezahlen läßt.

Vorzüglich wichtig ist es aber: denjenigen unvermöglichen Individuen in jeder Corporation, welche noch Kräfte zur Arbeit besitzen, aber keine Arbeit erhalten können, dieselbe auf irgend einem Wege, entweder bei öffentlichen Staatseinrichtungen, z. B. Straßenarbeiten, Waldarbeiten ꝛc. oder in der Corporation selbst, wenn auch gleichwohl mit momentaner Aufopferung, zu verschaffen; um sie dadurch wenigstens zu Bezahlung des täglichen Brods im verminderten Preise in Stand zu setzen.

Was dann endlich die sechste Klasse der Hülfsbedürftigen, nehmlich die wahrhaft Armen betrift, so sind diese rücksichtlich ihres Bedarfs von dem Corporations-Ausschuß unmittelbar an die Orts-Armenpflge zu verweisen, welche — sofern sie eine unmittelbare Unterstützung mit einem Geldanlehen oder mit Getreid-Material bedarf, sich solche auf ihren eigenen Namen in das Register einstellen läßt und auch dafür der Corporation, so wie die Corporation dem Staatsaerar besonders haften bleibt.

Ausser der Nahrungsmittel-Polizei — welche neben der Beischaffung des unentbehrlichen Bedarfs insbesondere auch die strenge Aufsicht auf die gesunde Bereitung, auf richtiges Maaß und Gewicht, und ganz vorzüglich die Wachsamkeit auf Bäckereien und Mühlen umfaßt — und ausser der Armenversorgungs-Polizei muß in solchen Zeiten enormer Theurung aber auch ganz besonders die öffentliche Sicherheits-Polizei in Anspruch genommen werden.

Hunger und Kummer sind die furchtbarsten Anreizungen zum Laster, besonders in einer Zeit, wo die gesell-

schaft-

schaftliche Ordnung ohnehin so aufgelockert, und Scham und Sitte so tief zurückgewichen sind, und ist in solcher Zeit eine ausgebreitete Verwilderung und Unordnung einmal eingebrochen, so ist es doppelt schwer sie zu dämmen oder niederzudrücken.

In dieser Hinsicht scheint es mir aber weit wesentlicher zu seyn, durch unmittelbaren und continuirlichen Schutz des Eigenthums und Lebens, nehmlich durch Tag und Nacht innerhalb jeden Corporations-Bezirk in verhältnißmäßiger Anzahl streifender Patrouillen und Wachen, einer Seits den Gedanken an einen Frevel, durch die möglichst verminderte Aussicht, mit demselben unentdeckt zu bleiben, zu unterdrücken, anderer Seits die Möglichkeit zu umfassenden Verbindungen von Frevelsüchtigen aufzuheben; als dem einzelnen Frevler nachzuspüren und denselben kostbar zu verschließen; und ich glaube, daß zu solchen Patrouillen und Wachen die Landwehr — welche überhaupt ihre Bestimmung nicht blos nach Aussen, sondern vorzüglich auch als Bewaffnung gegen den innern Feind des Volks, und insbesondere gegen den Feind im Innern des Menschen erhalten sollte — ohne große Beschwerde der Dienstpflichtigen, sehr schiklich angewendet werden könnte; besonders wenn ihr die geeignete Einrichtung gegeben wird.

b) Die Vorsorge für die neue Erndte betreffend.

Aber der menschlichen Natur ist die Zukunft noch wichtiger und heiliger als die Gegenwart. Diese ist großen Theils ein Kind der Vergangenheit, und in vieler Hinsicht

Hinsicht unverbesserlich von Mutter her; der Zukunft aber gehen wir zeugend entgegen; was wir Gutes und Besseres in sie legen, wird und bleibt ein Besseres und Gutes; und redliche und gute Eltern müssen wollen, daß es mit ihren Kindern besser stehe, als mit ihnen selbst.

Hinsichtlich der nächsten Zukunft kann es aber nichts angelegeneres geben, als eine gewissenhafte Vorsorge für die nächstjährige und künftigen Erndten. Denn wenn auch diese wieder irgend bedeutend, und in einer irgend beträchtlichen Ausbreitung fehlschlagen, so ist Elend und Noth unübersehbar; und wahrhaftig — wir haben große Ursache uns hierin keinem blinden Vertrauen hinzugeben. Denn sich sorgenlos auf Gott verlassen, heißt Gott verlassen, nicht aber Gott vertrauen.

Es ist oben in der Erörterung der Ursachen der gegenwärtigen enormen Theurung angegeben worden, daß die Landcultur und insbesondere der Brutoertrag des Getreidlandes in den lezten zehn Jahren extensiv nnd intensiv abgenommen habe. Wir müssen also fragen: ob die Ursachen dieser Abnahme bei dem Eintritt des neuen Fruchtjahres $18\frac{16}{17}$ noch bestanden haben, und ob etwa neue hinzugetreten seyen, welche den Erfolg der jüngsten Erndtebereitung zweifelhaft machen müssen?

Als die erstern sind folgende zu bemerken:

a) Die Verschleppung und Zerstreuung des Düngers und der Arbeitskräfte durch die unmittelbaren Kriegspräſtationen.

b) Die allgemeine Erschöpfung des Wirthschaftsbetriebs-Capitals und des in diesem bedingten Schiff und Geschirrs, Arbeits- und Düngerviehes, und Arbeitslohns.

c) Die allzugroße Anstrengung des fruchttragenden Bodens mit den edlern und theurern Getreidsorten, um aus ihrem Ertrage desto eher noch die übergroßen Leistungen zu erfüllen, und die hieraus wegen mangelndem Dünger hervorgegangene doppelte Entmagerung des Bodens.

d) Die fast allgemeine Vernachlässigung der ältern Feldbau-Ordnungen und Feldpolizei-Gesetze.

e) Die Schamlosigkeit der Landbegüterten, sich der Vergantung auszusetzen, und die gleichgültige Behandlung der Gantirer.

f) Die Verwahrlosung der Dienstbothenzucht und Ordnung auf dem platten Lande.

g) Die unbeschränkten Güter-Zertümmerungen und Gemeinheits-Vertheilungen.

h) Die Gleichgiltigkeit gegen das väterliche Grundeigenthum und der daraus hervorgegangene Schacherhandel mit Grund und Boden, meist unter Einwirkung von Juden; und endlich

i) eine dermalige anscheinbar ungünstige Constellation unsers Planeten, und aus selber sich erzeugende Irregularität in der Wechselwirkung des Festen und Flüssigen, oder des Bodens und seiner Atmossphäre.

Von

Von allen diesen Ursachen ist nur die erstere gehoben, die übrigen alle wirken mehr oder weniger, zum Theil noch in erhöhtem Grade, in das neue Fruchtjahr $18\frac{16}{17}$ fort, und ihnen haben sich in nächster Beziehung auf lezteres noch folgende besonders angereiht:

a) Durch die anhaltende Nässe im abgewichenen Sommer hat vorzüglich in den besseren Geländen und schwereren Erdarten der Fruchtboden wegen unterdrückter Fäulung der Pflanzen-Nahrungsstoffe nicht zur sogenannten Garheit oder vollen Kräftigkeit gelangen können.

b) In vielen Gegenden wurde wegen verspäteter Erndte und andaurender Nässe auch die Herbstsaat so verspätet, daß die junge Pflanze nur seichte Wurzeln schlagen und eine schwache Bedeckung gegen die Winter- und Frühlingsfröste erhalten kann.

c) Das neue Saatkorn aus der lezten Erndte, welches von manchem Landmann wegen mangelndem Vermögen nicht mit älterm verwechselt werden konnte, ist in vielen Gegenden nicht völlig ausgereift, und kann daher — wenn es auch frisch aufkeimt — dennoch vielleicht kränkelnde Pflanzen geben, welche auch minder ungünstige Witterungseinflusse nicht auszuhalten vermögen.

d) In einigen Gegenden konnte die Winter-Getreidsaat wegen zu später Erndte und zu frühem Eintritt der Winterwitterung nicht mehr vollendet werden.

e) In andern Gegenden hat die junge Herbstsaat durch Schneckenfraß mehr oder weniger gelitten, und wenn auch hie und da durch neue Saat nachgeholfen wurde, so ist bekannt: daß diese selten in gleichem Grade gedeiht, wie die erstere, mit welcher der Boden schon einen Theil seiner Kraft verlohren hat.

f) Endlich läßt sich mit Grund besorgen, daß mancher Landwirth bis zum nächsten Frühjahr an Saat-Getreide zur Nachholung der Wintersaat und zur Bestellung der Sommersaat Mangel leide, und weder Kredit noch Geld besitze, um das Erforderliche anzukaufen.

Diese sehr bedenklichen Verhältnisse in Beziehung auf die nächste Erndte, kann und soll man sich daher nicht verhehlen, sondern um so mehr alle Kräfte vereinigen, um den möglichen üblen Folgen vorzubeugen, oder sie wenigstens möglichst zu mildern.

Allein auch hiezu können die Regierungen und ihre Amtsbehörden die Kräfte und den Willen der Einzelnen weder unmittelbar bestimmen noch erreichen; und es ist daher auch von dieser Seite nur eine mittelbare Einwirkung möglich, welche unter folgenden Bestimmungen zu erzielen seyn dürfte.

1) Jede Ortschaft, Dorfsführerschaft, Obmannschaft, Steuerdistrict oder Gemeinde, kurz jede Corporation, welchen Namen sie auch tragen mögen, soll für die möglichst sorgfältige und vollständige Feldbestellung ihrer einzelnen Corporationsglieder in Beziehung auf

die

die Winter- und Sommerfrüchte des Erndtejahrs 1817 verantwortlich und haftend erklärt werden.

2) Es soll in dieser Absicht der oben in Betreff der Unterstützungen, in jeder Corporation zu erwählende Ausschuß von 7 bis 9 Gliedern gleich nach Abzug des Schnees die ganze Feldflur seiner Corporation genau beaugenscheinigen, den Stand derselben untersuchen, und wo sich etwa verderbliche Winterfeuchtigkeiten gesammelt haben oder andere Schadensursachen finden lassen, durch Anlegung geeigneter Abzugscanäle oder andere geeignete Vorkehrungen, für die möglichste Minderung des Schadens sorgen.

3) Diese Flurbesichtigungen sollen von 14 Tag zu 14 Tag wiederholt werden, um im Fall des Zurückbleibens der einen oder der andern Saat, oder bei Wahrnehmung von Beschädigungsursachen den Eigenthümer zur geeigneten Nachhülfe und möglichsten Abwendung der Schadensursachen zu berathen und zu veranlassen.

4) Diejenigen Corporationsglieder, welchen es an den geeigneten Saatfrüchten gebricht, und dieselben aus eigenen Mitteln oder mittelst eigenem Kredit nicht zu erlangen vermögen, sollen unnachsichtlich durch Vermittlung des Corporations-Ausschuß, jedoch unter obgedachten Bedingungen auf ihre Kosten, mit den erforderlichen Saatfrüchten unterstützt werden.

5) Für diejenigen, welche aus Mangel an Arbeitsvieh, oder aus Nachlässigkeit ihre Felder nicht selbst bestellen,

stellen; soll die Bestellung durch vereinigtes Zusammenwirken der übrigen Corporationsglieder geschehen, jedoch ersteren der Kostenbetrag an ihren nächsten Erndteertrag ausgepfändet werden.

6) In so ferne und in so weit eine Corporation diese Pflichterfüllung unterläßt, sollen auch die gesamten Corporationsglieder im Fall eines Mißwachs oder Wetterschadens an keinen Steuer- und Grundabgaben-Nachlaß Anspruch haben, sondern auch verbunden seyn, diejenigen aus ihrer Mitte, welche im nächsten Jahr wegen unterbliebener Feldbestellung Mangel leiden, auf Corporationskosten und ohne weitere Unterstützung von Aussen zu ernähren.

Es mag seyn: daß diese Bestimmungen zum Theil für unzureichend, und zum Theil für zu hart angesehen werden. Ersteres gebe ich auch selbst in so fern und in so weit zu, als eben jener Corporations-Ausschuß und mit ihm zugleich die ganze Corporations-Einrichtung sehr weit von demjenigen absteht, was ein zweckmäsig ausgebildeter Gemeinds-Magistrat oder eine eigentliche Localstelle und eine zweckmässig ausbildete Gemeinds-Verfassung seyn soll; allein wenn auch durch Vermittlung eines solchen Ausschuß noch bei weitem nicht das Vollkommene erreicht wird; so muß er doch in jedem Falle mehr bewirken, als eine äußere Amtsbehörde ohne stetige Anwesenheit und ohne widrigen directen Zwang zu leisten vermöchte. Hart aber fände ich jene Bestimmungen nur dann, wenn sie nicht auf einen eben so rechtlichen als wichtigen Zweck gerichtet wären, oder wenn andere rechtlichere Mittel denselben leichter erreichen ließen. Wer

aber den Zweck will, muß auch das rechte Mittel nicht scheuen; und lezteres würde sehr oft nicht hart seyn, hätte man seinen Zweck nicht schon zu lange aus den Augen verlohren; so wie es entschieden um die staatsgesellschaftliche Ordnung und Bildung besser stände: hätte man schon früher das wichtige Verhältniß der Corporationen zum Staats-Ganzen geachtet, und sich schon früher mit mehr Strenge gegen die Corporationen als gegen einzelne Glieder aus ihnen gewendet. Nicht das Physische was Einzelne bewirken, ist für den Staat von besonderen Interesse; darüber können sich die einzelnen Individuen gegen einander leicht ausgleichen; aber der Ausdruck und das Product des Moralischen, also Product und Wirksamkeit einer Corporation oder Gemeinheit das ist für das Ganze von großem Sinn und großer Bedeutung.

Eine weitere Rücksicht in Betreff der nächsten Erndte ist aber insbesondere auch darauf zu nehmen:

das — wo möglich in jeder Corporation ein mehr als gewöhnliches Quantum möglichst früh genießbarer oder reifender Gewächse z. B. Salat, Rüben, Rettig, frühe Kohlgattungen, Spinat und dergleichen angebaut, und hiezu die Sämereien zeitig genug angeschaft werden; damit man wenigstens den ärmern Volksklassen eine gesundere Beimischung zu ihren härtern Brodsorten bald möglichst abreichen kann.

Denn es ist nur zu wahrscheinlich: daß in manchen Gegenden wenigstens in den zwei lezten Monaten vor der neuen Erndte die ärmern Volksklassen sich sehr hart fortbringen, und wenn die Kartoffeln aufgezehrt sind, sich

mit

mit einem Brod von rauhem Getreid-Gemenge werden behelfen müssen; welches für sich allein genossen, selbst auf die Gesundheit mehr oder weniger nachtheilig wirken kann. Deswegen halte ich es für sehr wichtig: daß allseitig auf Mittel zu gesundern Mischungen und insbesondere auch auf unterstützende Getränke möglichst Bedacht genommen werde.

Endlich aber muß ganz vorzüglich auf einen ausgebreiteten Anbau der Kartoffeln, Herbstrüben, Bodenkohlraben und andere dergleichen im Großen zu gewinnende Wurzel- und Knollengewächse gedrungen werden. Denn es bleibt immer noch möglich, daß selbst die sorgfältigste Menschenpflege für die oberirdische Getreidernte durch eine ungünstige Witterung vereitelt werde, und zwar um so mehr als bei dem im allgemeinen entkräfteten Getreid-Boden eine ungünstige Witterung immer doppelt verderblich auf die Pflanzungen wirkt, weil es ihnen an innerer Lebenskraft gebricht, die äußern Einwirkungen zu überwinden, oder erlittene Schwächen wieder auszuheilen. Aber nur höchst selten ist es der Fall: daß mit der oberirdischen Erndte zugleich auch die unterirdische in gleichem Grade fehlschlägt; und wie ergiebig jene Knollen- und Wurzelgewächse den Nahrungsstoff der Getreider unterstützen können, ist überall bekannt. Deswegen ist sehr zu wünschen und zu empfehlen:

daß im Frühjahr und Sommer 1817 nicht nur von den größern und kleinern Grundbegüterten wo möglich etwas mehr als ihr gewöhnliches Quantum an solchen Knollen- und Wurzelgewächsen auf geeignet ausgewählten Gründen gebaut werde; sondern daß

auch insbesondere die Besitzer von größern Gütern veranlaßt werden möchten: den ärmern Corporations-Gliedern, welche gar nicht oder nicht hinlänglich mit Gründen versehen sind, auf ihrem Brachfelde oder auf andern nicht bestellten Gründen angemessene Plätze entweder unentgeldlich, oder gegen kleine Pacht-Gebühren zum Anbau jener unterirdischen Früchte zu überlassen.

Denn vorzüglich für jene ärmern Volksklassen muß auf den Fall einer mislingenden Getreiderndte mit höchster Vorsicht gesorgt werden; welches aber am sichersten dadurch geschieht, wenn man sie in Stand sezt: sich selbst eine, wenn auch nur kleine, Erndte dadurch zu bereiten: daß sie in den Früh- und Abendstunden, in welchen ihre Kräfte sonst vor und nach den gewöhnlichen Tagwerk nuzlos ruhen, dieselben nun auf ein ihnen zugewiesenes Grundstückchen fruchtzeugend verwenden, und so durch ihre eigenen aus vielen kleinen Parthien zu einen großen Ganzen anwachsende Erzeugnisse den gewöhnlichen bisherigen Erndteertrag mit einen neuen und ungewöhnlichen Zuschuß unterstützen können.

Mögen denn aber auch immerhin diese wichtigen Vorsichtsmaaßregeln und ihr Erfolg beim Eintritt der nächsten vom Himmel vielleicht reichlich gesegneten Getreiderndte minder nothwendig erscheinen, so glaube man darum ja nicht: daß sie minder nüzlich oder gar fruchtlos seien. Vielmehr werden sie — wenn je die dermaligen enormen Getreid-Preise aus wirklichem Mangel entstanden sind — sehr viel dazu beitragen können, diese Getreid-Preise bald möglich wieder auf einen erträglichen mittlern

Stand

Stand herab zu bringen. Denn es gehört nicht blos Eine, sondern es gehören mehrere glückliche Erndten dazu, bis die Völker Europens wieder den Getreid-Vorrath von wenigsten einem vollen Jahrsbedarf für sich errungen haben; und nur allein ein solcher vorräthiger voller Jahresbedarf kann uns gegen die so große Ungleichheit und gegen den für die National-Oekonomie so schädlichen schnellen Wechsel der Getreid-Preise oder gegen die Gefahren eines neuen Mangels sicher stellen.

Ich wende mich nun zum dritten Gegenstand in dem zweiten Theile der vorliegenden Aufgabe,

c) die Sammlung und Festhaltung eines öffentlichen Getreide-Vorraths betr.

welcher ganz gewiß eben so wichtig, und noch dringender als der vorige ist.

Denn schon oben erschien der gänzliche Abgang an öffentlichen, auch nur irgend bedeutenden Getreid-Vorräthen, als eine von den Ursachen der gegenwärtigen enormen Theurung, weil solche öffentliche Vorräthe auf Seite der Consumenten die Furcht vor absoluten Mangel oder vor Hungersnoth kaum entstehen lassen oder doch sehr zurückhalten; auf Seite der Kornhändler und Produzenten aber ihr zu starres Ansichhalten des Getreides wegen der Möglichkeit einer momentanen Conkurrenz jener dritten Hülfsquelle doch wenigstens in etwas mildern könnten. Aber daran reihen sich nun auch noch die weitern Rücksichten, daß wenn in Europa dermalen im allgemeinen auch wirklich noch kein absoluter Getreid-Mangel besteht, doch

doch auch schon im Allgemeinen kein irgend sichernder Ueberschuß von der lezten Erndte übrig bleiben könne, daß einzelne Gegenden, Ortschaften und Individuen, wenn auch gleichwohl noch nicht im jetzigen Augenblicke, doch höchst wahrscheinlich in dem nächsten Frühjahr, und in den letzten Monaten vor der nächsten Erndte sich wenigstens in der Unmöglichkeit befinden werden, ihren dringendsten Bedarf an Speis- und Saatgetreide um die enormen Preise entweder aus paraten Mitteln, oder auf Kredit oder durch Privathülfe sich eigen zu machen; und endlich, daß wenn auch die nächste Erndte nur irgend bedeutend mislingen sollte, alsdann desto gewisser ein absoluter Mangel entstehen, und mit diesem offenbar die allerfurchtbarste Unordnung unausbleiblich hervorgehen würde, wenn die Regierungen auch nicht wenigstens den ärmsten Volkskassen nur einige Hülfe darbieten lassen könnten.

Also schon zur möglichsten Minderung der dermaligen enormen Theurung, noch mehr aber zur unumgänglichen und nothdürftigsten Unterstützung einer nicht unbedeutenden Anzahl von Individuen mit Saat- und Speisgetreid in den nächsten Frühlings- und Sommermonaten, und ganz vorzüglich aber zur einzigsten Schutzwehr gegen die schreklichsten Unordnungen im Falle des Mislingens der nächsten Erndte, ist die Anschaffung auch nur irgend aushelfender öffentlicher Getreid-Vorräthe eines der höchsten und dringendsten Bedürfnisse unserer Zeit und eine der heiligsten und wichtigsten Pflichten der Regierungen.

Es fragt sich demnach nur noch, in welchem Maaße und wie? sollen diese öffentlichen Vorräthe angeschaft werden. Zur

Zur Beantwortung der ersten Frage setze ich nun folgendes voraus:

1) Man kann im Durchschnitt den täglichen Brod- und Mehlbedarf eines einzelnen Menschen von jedem Alter, Stand und Geschlecht auf Ein und ein halb Pfund rechnen. Nimmt man nun z. B. eine Bevölkerung von 3,000,000 Seelen oder Menschen, so würde diese auf ein ganzes Jahr 1,642,500,000 ℔ Brod und Mehl, oder den baierischen Schäffel Getreid im Durchschnitt auf 200 ℔ Brod und Mehl gerechnet, zusammen 8,212,500 Schäffel Speisgetreide bedürfen.

2) Nimmt man nun ferner an, daß von einem solchen Volk bei einer schon sehr bedeutend mislungenen Erndte beiläufig der zehnte Theil, also beiläufig 300,000 Seelen auf vier Monate hin eine öffentliche Unterstützung bedürfen könnten, so sind hiezu erforderlich 273,750 Schäffel, und zwar gemischt, Waizen, Korn, Gerste, Haber.

3) Schlägt man aber diesen Bedarf nach dem dermaligen Mittelpreis jener Fruchtgattungen zu Geld an, so würde dies eine Auslage von nahe an Sieben Millionen Gulden betragen.

Es fragt sich also nun, wie und auf welchem Wege soll obiges zwar sehr kostbares, aber doch für die vorliegenden Zeitumstände nur dem bemessensten Bedarf genügendes Getreid-Quantum beigeschaft werden?

Mehrere

Mehrere Regierungen haben zu diesem Zweck schon bereits die allgemeine Eindienung der grundherrlichen Getreid-Renten sowohl des Staats als auch der Communen und Stiftungen angeordnet, und es ist bei der dermal noch bestehenden grundherrlichen Belastung der Bauergüter unverkennbar: daß diese Getreid-Naturalrenten so bedeutende Quantitäten an Korn, Waitz, Gerst, Haber ertragen, daß sie, wenn sie sämmtlich erhoben, und blos als Vorrath festgehalten werden könnten, obigen Bedarf nicht nur decken, sondern wohl noch um ein sehr Nahmhaftes übersteigen würden.

Allein einer Seits ist schon voraus zu sehen: daß wegen der im abgewichenen Jahr vorzüglich in der Kornfrucht so beträchtlich mislungenen Erndte im Durchschnitt höchstens zwei Drittel jener Getreid-Dienste in natura eingebracht werden können; und anderer Seits muß nicht nur in allen Staaten ein äußerst beträchtlicher Theil jener Staats-Getreider auf den Militair-Bedarf und Besoldungen verwendet werden; sondern es können auch die meisten Stiftungen und Communen nur den kleinern Theil ihrer Getreid-Renten zurückbehalten, weil sie den übrigen größern Theil zu Bestreitung ihrer eigenen Auslagen und Verpflichtungen entweder wieder in natura abzugeben oder zu verkaufen genöthigt sind.

Man wird also an obigem blos als Beispiel und als Verhältnißzahl angesetzten National-Bedarf höchstens nur die Hälfte auf den eben gedachten Wege zu erlangen, oder als wirklichen Vorrath zu behaupten vermögen und die andere Hälfte mit einer Summe von 136,875 Schäffel müßte noch auf andern Wegen beigeschafft werden.

Hiezu

Hiezu möchte nun wohl bei oberflächlicher Ansicht der öffentliche Ankauf als der einzige und geeignetste erscheinen. Allein eine tiefere Würdigung dieser Maaßregel wird ihre Unzweckmässigkeit, Schädlichkeit und Unausführbarkeit in klares Licht setzen.

Der Getreidankauf könnte nur geschehen entweder im entferntern Auslande oder im Inlande.

Hinsichtlich des erstern aber ist oben erwiesen worden: daß das Getreide auf sehr entfernten und sehr wolfeilen Marktorten gesucht werden müßte, wenn der sehr kostbare Transport von dorther in der Wohlfeilheit des ersten Ankaufspreis nur irgend gedeckt seyn könnte; weil je näher den inländischen Märkten man kaufen würde, nicht nur daselbst die jenseitigen Getreidpreise den dießseitigen schon an sich sehr nahe stehen, sondern auch eben durch den dießseitigen Ankauf nur noch mehr gesteigert würden, und folglich an den Transportkösten immer mehr verlohren gienge, oder der Preis des eingebrachten Getreides noch höher gesetzt werden müßte, als er bereits auf dem inländischen Markte steht.

Könnte man aber wirklich dermalen auf sehr entfernten Marktorten noch in dem Grade wolfeil kaufen, daß eben in der Wolfeilheit die Transportkösten bis zum inländischen Markte ganz oder größten Theils gedeckt wären; so dürfte man eben daraus den unumstößlichen Beweis folgern: daß wirklich in Europa noch ein bedeutender Ueberschuß an Getreide vorhanden, folglich der dießseitige Mangel und die dießseitige Theurung allerdings blos örtlich sey; und man dürfte es dann gewis mit vollem

lem Vertrauen der Zeit und der gewöhnlichen Ordnung der Dinge überlassen, bis diese nach und nach von jenen Puncten den Ueberfluß an die Puncte des Mangels in einem stillen Verkehr und ruhigen Fortschieben versetzen, und so Vorrath und Bedürfniß wieder allseitig und auch örtlich wieder ins Gleichgewicht bringen würden.

Allein alle Nachrichten stimmen überein: daß dermalen selbst auf den entferntesten Puncten eine große Nachfrage an Getreid besteht, daß dort die Getreid-Preise schon sehr bedeutend angelaufen seyen, daß sie noch täglich steigen, und daß folglich eine weitere dießseitige irgend bedeutende Nachfrage sie noch mehr steigern, folglich unsern eigenen Preisen schon sehr nahe bringen würde, und daß daher das auf solchen entfernten Märkten angekaufte Getreide eben so theuer wo nicht noch theurer zu stehen kommen würde, als wenn man dasselbe Quantum nach und nach auf den benachbarten auswärtigen Märkten zu kaufen suchte.

Aber noch mehr: es ist oben bemerkt: daß der Anschaffungspreis von jenem gemessensten Bedarf von 136,875 Schäffel Getreid sich aller wenigstens an 3½ Millionen Gulden, höchst wahrscheinlich aber bei der noch stets fortschreitenden Steigerung der Getreidpreise und der Transportkösten auf nahe an 4 Millionen belaufen würde. Welche Regierung hat aber dermal bei dem heutigen Stand der Staatskräfte eine Summe von 4 Millionen baar und frei disponibel? und diese müßte vorhanden seyn: weil der entfernte und nahe auswärtige Getreidhändler oder Produzent so wenig wie die Vecturanten kreditiren könnten und möchten.

Man

Man müßte also, um jene Summe aufzubringen, abermals wieder seine Zuflucht zu einer außerordentlichen Staatsauflage, oder was noch ärger ist, zu den Juden nehmen. Allein eben die erstere wäre wegen dem so höchst ungleichen Druck der jetzigen Theurung für den größern Theil des Volks unerschwinglich, und für die Aushülfe der Juden müßte man wenigstens fünf Millionen verzinslich verschreiben, um vier Millionen zu erhalten; folglich schon in dieser Hinsicht ein $\frac{1}{4}$tel am Werth des Getreides verliehren und außerdem das Volk mit 250,000 fl. neuer Zinsen belasten.

Außerdem aber würden für jenes Getreid-Quantum vier bis fünf Millionen baares Geld aus dem inländischen Verkehr gezogen und ins Ausland verführt. Aber welch ein ungeheurer Verlust wäre dies für die National-Oekonomie eines Volks, das eben vorzüglich nur durch den Getreidabsatz nach dem Auslande seinen Passivhandel decken, und noch einige günstige Bylance für sich gewinnen kann.

Dieser Verlust wird aber noch größer, wenn man auf der einen Seite bedenkt: daß das Getreide der lezten Erndte überall fast durchaus von geringer Qualität ist, und wenn man zugleich den Fall setzt: daß im nächsten Jahre die Erndte wieder besser gelingen und einen nahmhaften Ueberschuß geben könne. Leztere würden die Staatsmagazins-Getreider offenbar sehr bedeutend vermehren; und diese müßten, weil sich geringhaltige Magazins-Getreider am wenigsten aufbewahren lassen, auch um geringe Preise, folglich mit enormen Verlust an den ersten Ankaufspreisen losgeschlagen werden; wodurch

durch dann aber nicht nur der inländische Marktpreis unverhältnismäßig herabgedrückt, sondern auch zugleich die natürliche Ordnung des inländischen Nationalverkehrs gestört würde; weil nun ein nicht unbedeutender Theil der inländischen Consumenten ihr erforderliches Getreid aus dem Staatsmagazin sich aneignen, und folglich dasselbe Geld was sie sonst in die Hand der Produzenten legten, und was von dieser, Hand um Hand, in den weitern Nationalverkehr fruchtbringend übergieng, unmittelbar an die Staatscasse bezahlen würden.

Diesen Betrachtungen darf man sich in der That nicht entziehen, wenn man Staats-Oekonomisch, das heißt finanziel, und National-Oekonomisch über die Ausführbarkeit und das Resultat einer solchen Maaßregel urtheilen will.

Nicht geringere Hindernisse und, wenn auch gleich nicht dieselben, doch nicht minder nachtheilige Resultate stehen aber auch dem Getreidaufkauf im innern des Landes für die Staatsmagazine entgegen.

Denn auch dieser Aufkauf auf den inländischen Märkten würde wenigstens eine Summe von 4 Millionen erfordern, welche keine Regierung dermalen disponibel hat; und wenn es auch gleichwohl noch den Vortheil gewährte; daß der Ankaufpreis im Inlande verbliebe und sich hier in seinen rechtmäßigen Kanal, nemlich unter die Produzenten, vertheilte; so würde dagegen auf der andern Seite eben durch diesen Aufkauf ein weiteres und unnatürliches Steigern der innländischen Getreid-Preise erzeugt, folglich gerade das Uebel, was man mildern

dern oder doch in seinem weitern Anwachs zurückhalten will, zum großen Nachtheile der Consumenten, also ebenfalls wieder zum Verderben der inländischen National-Oekonomie enorm vergrößert werden; ja es würde sogar dadurch dem Zweck der aerarialischen Getreid-Magazinirung selbst geradezu entgegen gewirkt; weil sich mit der Steigerung der Preise die Zahl der Hülfsbedürftigen progreßiv vermehren, und demnach das ohnehin nur auf das strengste Bedürfnis beschränkte Getreidmagazin um so unzureichender werden müßte.

Es muß daher schlechthin ein dritter Magazinirungsweg gesucht werden, welcher denselben Zweck erreichen läßt, ohne dieselben übergroßen Nachtheile zur Seite zu haben; welcher also einer Seits den Aufwand des Staats auf die Magazins-Früchte mit den Staatskräften ins Gleichgewicht sezt, und kein baares Geld ins Ausland führt, anderer Seits aber auch die inländischen Getreid-Preise nicht unmittelbar steigert, und zugleich das Opfer, welches für einen solchen Zweck unvermeidlich gebracht werden muß, schon von Anbeginn möglichst gleichheitlich auf die allgemeinen und besondern Kräfte vertheilt.

Und dieser Weg liegt einzig und allein in der Ausschreibung und Erhebung einer allgemeinen Naturalien-Contribution von sämtlichen Produzenten des ganzen Landes, nach dem Grundeigenthums- und Grundrenten-Werthe, und gegen billige Kaufs- oder Lieferungspreise für das contribuirte Getreide.

Daß

Daß aber auf diesem Wege das befragte Bedürfniß von 136,875 Schäffel Getreid, nehmlich Waitzen, Korn, Gerste, Haber, von jeder Sorte ungefähr in gleichen Raten, in einem Agrikulturvolke auch wirklich ohne allzu bedeutende Anstrengung aufgebracht werden könne, ergiebt sich, wenn ich bei obigem Beispiel oder jenen Verhältnißzahlen stehen bleibe, aus folgendem: weil nehmlich das Grundeigenthums- und Grundrenten- oder Dominicalrenten-Werths-Capital (lezteres oder die Grandrenten der Obereigenthümer müssen zu erstern geschlagen werden, weil sie ihrer Natur nach einen ergänzenden Theil desselben ausmachen) eines Agriculturvolks wenigstens die Summe von 820,000,000 fl. beträgt, und daher, wenn auf 1000 fl. Werth auch nur Ein baierischer Metzen Getreid gelegt wird, schon aus diesem Contributions-Maaßstabe wirklich eine Summe von 820,000 Metzen, oder 6 Metzen auf Einen Schäffel, von 136,666 Schäffel hervorgeht, wovon dann auf einem Grundeigenthümer, der ein Gut im Werth von 6000 fl., und eben so auf einen Dominicalrenten-Besitzer, der solche Renten im Werth von 6000 fl. besizt, nicht mehr als Ein Schäffel Getreides trift, was gewiß ein sehr unbeträchtliches Contributions-Quantum ist, er mag nun diesen Betrag wirklich aus seiner eigenen Erndte abgeben können oder aus der Erndte seines Nachbars ankaufen müssen.

Dagegen liegt es aber auch auf der andern Seite ganz im Recht und in der Billigkeit, daß den sämtlichen Contribuenten ihr Contributions-Qantum in einem gerechten Preis, und dieser unter bestimmten, den Staatskräften angemessenen Bedingungen bezahlt werde;

und

und beiden wird ohne Zweifel genügt, wenn man erstern den dermaligen mittlern Getreidpreis für jede Getreidsorte bezahlt, und lezterm, nehmlich dem Staatsaerar, den Geldbetrag nur in drei Fristen an den gewöhnlichen Staatsabgaben abrechnen läßt, dergestalt, daß jene sich zwar die erste Frist sogleich im Jahr 1817, die zweite Frist aber erst im Jahr 1818 und die dritte Frist im Jahr 1819 zu Gut rechnen dürfen. Denn unter diesen Bedingungen werden die Staatskräfte nicht zu unmäßig auf einmal angestrengt, weil überall nur ein Drittel des Gesamtaufwands für das erste Jahr erforderlich wird, und selbst an diesem Drittel durch einige Getreidabgaben an Hülfsbedürftige wieder ein Theil in die Staatskassen zurückfließt; eben so billig können auch die Contribuenten diese Fristenzahlung annehmen, weil sie dennoch in derselben beinahe das Dreifache gegen die gewöhnlichen Getreid-Preise erhalten; und ganz gerecht ist es, daß man ihnen auch wirklich den dermaligen mittlern Getreid-Preis bedinge, weil sonst die natürliche Ordnung gestört, und einem einzelnen Staatsbürger-Stand ein besonderes Opfer für die übrigen Stände abgedrungen würde.

Nebstdem muß es aber auch noch insbesondere von der Regierung abhängen, das Contributions-Quantum jeder der vier Getreidsorten auf die einzelnen Gegenden und Bezirke in dem Maaße umlegen zu lassen, in welchem jene Getreidsorten gewöhnlich gebaut werden, und in welchem sie in der lezten Erndte am wenigsten verunglückt sind, weil es sonst allerdings drückend würde, wenn man Korn oder Gerste in gleicher Quantität mit

andern

andern Gegenden von denjenigen Orten her contribuiren lassen wollte, wo eben am wenigsten Korn oder Gerste gebaut wird, oder eines und das andere in der lezten Erndte am meisten mislungen ist; und weil anderer Seits auch die Contribuenten hierin um so weniger über die an sich gleiche und nur auf das Getreid-Material bezogene Anwendung des Contributionsfuß sich beklagen können, als ihnen allen für jede Getreidsorte der wirkliche mittlere Marktwerth bezahlt wird.

Aus diesen Erörterungen ergiebt sich daher folgende Haupt-Bestimmung:

„Um für die unausweichlichen Unterstützungen mit „Saat- und Speisgetreid im nächsten Frühjahr „und Sommer, und für den Fall eines neuen „Mislingens der nächsten Erndte, einen nur irgend „aushülflichen Getreid-Vorrath zur freien Disposi„tion der Regierung zu erhalten, soll neben der „allgemeinen Eindienung der Staats-, Stiftungs- „und Commun-Getreidabgaben in natura noch von „sämtlichen Grundeigenthümern und Dominicalren„ten-Besitzern eine allgemeine Getreid-Contribu„tion oder gezwungene Getreid-Concurrenz in der „Art erhoben und geleistet werden, daß das ganze „auf die verschiedenen Getreid-Kästen des Staats „ungefähr in gleichen Theilen an Waitzen, Korn, „Gerste und Haber (welchen jedoch auch Erbsen, „Linsen, Wicken u. dgl. substituirt werden können), „zu contribuirende Getreid-Quantum entweder nach „dem Grund- und Dominical-Steuerfuß oder nach „dem Grund- und Dominicalrenten-Capitalswerth.

„auf

„auf die einzelnen Contribuenten mit Rücksicht auf
„ihren gewöhnlichen Getreid-Ausbau und ihre lezt-
„jährige Erndte subrepartirt, und jedem das ihn
„treffende und gelieferte Quantum in dem derma-
„ligen mittlern Getreide-Preise in drei Jahrsfristen
„so bezahlt wird, daß er sich die erste Frist oder
„das erste Drittel dieses Kaufs- und resp. Liefe-
„rungspreis sogleich im Jahr 1817, das zweite
„Drittel im Jahr 1818 und das dritte Drittel im
„Jahr 1819 an seinen schuldigen Staatsabgaben zu
„Gute rechnen, oder falls er an solchen nichts zu
„leisten hätte, in gleichen Raten die baare Bezah-
„lung erhalten solle."

Ohne Zweifel sind in diesem durch vorbemerkte Bestimmungen fest bezeichneten Magazinirungswege alle jene obigen Bedingungen vollständig erfüllt; denn es wird nicht nur das nothdürftige Magazins-Material auf eine die Staatskräfte möglichst erleichternde Art angeschaft, sondern es bleibt auch der Geldbetrag dafür im Lande und fließt unmitttlbar in die Casse des Produzenten, wohin es der natürlichen Ordnung nach fließen soll; nebstdem aber können auch durch diese Anschaffung die inländischen Getreid-Preise nicht gesteigert werden, weil das Magazins-Material im Weg der Contribution kein unmittelbarer Gegenstand des inländischen Markts wird; und wenn auch späterhin dem Staatsaerar durch das Sinken der Getreid-Preise ein bedeutender Verlust an dem Magazins-Getreide zugehen muß, so fällt dieser Verlust doch ausschließlich nur auf den Staat, und in diesem auf alle Staatsglieder völlig gleichheitlich, der Produzent hat an demselben keinen unmittelbaren Antheil

theil zu nehmen, weil er eben für jene Magazinsfrüchte schon den theuern Preis bezahlt erhalten hat.

Aber hiegegen wird man mir von mehreren Seiten einwenden:

1. „ist es nicht eine wahrhaft harte Maaßregel, wenn „die Regierung dem Produzenten einen solchen Lie- „ferungszwang gegen sein frei erzeugtes Produkt „aufbürdet?"

Ich antworte: nein; denn ausserordentliche Ereignisse und ausserordentliche Verhältnisse bedingen und rechtfertigen ausserordentliche Maaßregeln; die aber auch eben hier mit dem materiellen Recht und Interesse des Produzenten dadurch aufs reinste abgeglichen werden: daß ihm für sein Getreide der schon an sich enorme mittlere Marktpreis bezahlt wird; und was man nur schon zu oft ohne Recht und ohne Entgeltung für den auswärtigen Feind verfügen mußte, kann doch wahrlich unmöglich hart seyn: wenn es nun mit voller Entgeltung für das strengste Bedürfniß des eigenen Staatsbürgers verfügt wird.

2. „Aber wird es nicht an vielen Orten ganz unmög- „lich seyn: die befragte Natural-Contribution auf- „zutreiben, wo ohnehin schon an vielen Orten das „Bedürfniß kaum gedeckt ist?"

Ich antworte: nein; wer die Natur und das Wesen eines Agriculturvolks kennt, wird mit mir einverstanden seyn: daß selbst schon bei der tiefsten Erschöpfung

seines

seines Material-Vorraths jenes an sich unbeträchtliche Contributions-Quantum noch erhoben werden könnte, weil sich ein solches Volk seines Getreide-Vorraths nie gänzlich entblößt, und weil das auf den Einzelnen treffende Quantum so gering ist, daß er es sogar ganz oder größten Theils an seinem eigenen Verbrauch wieder hereinsparen kann. Wenn daher das ganze Contributions-Quantum in Betreff der einzelnen Getreidsorten mit Rücksicht auf den Productions- und leztjährigen Erndtestand gehörig vertheilt wird, so kann seine Einbringung unmöglich bedeutenden Anständen unterliegen.

3. „Sollten aber nicht dennoch durch eine solche Ma-„terial-Contribution, durch welche doch dem inlän-„dischen Markt ein nicht ganz unbedeutendes Mate-„rial-Quantum entzogen wird, die Getreid-Preise „ansehnlich gesteigert werden?"

Ich antworte: nein; denn bei der Höhe auf welcher die Getreid-Preise jezt stehen, und bei der Aussicht, sie, wenn keine besondere Concurrenz hinzutritt, wegen dem geringem Ueberschuß auf dieser Höhe erhalten zu können, bringt ohnehin kein Produzent irgend ein sehr bedeutendes Quantum von Getreide auf einmal zu Markt; so daß auf lezterm der Abgang desjenigen, was jener in das Staatsmagazin liefern mußte, und was er ohnehin im Hinterhalt behalten hätte, unmöglich merkbar werden kann. Wohl aber läßt sich mit größerer Wahrscheinlichkeit erwarten: daß vielmehr durch jenes Magazinsgetreide die Marktpreise eher niederer als höher gehen werden; weil viele Produzenten und Kornhändler aus Besorgniß: daß jenes Magazins-Stereide endlich doch theilweise mit

mit dem ihrigen auf dem Markt in Concurrenz treten könnte, ihre Vorräthe minder strenge an sich halten dürften.

4. „Sollte es aber — wenn einmal der Getreidabsatz „ins Ausland sehr erschwert, oder wohl gar un„möglich gemacht ist, nicht gleichgültig seyn: ob der „Getreid-Vorrath des Landes ganz in den Händen „der Kornhändler und Produzenten bleibt, oder ob „ein Theil desselben unter die unmittelbare Disposition „der Regierung gestellt wird?"

Ich antworte: nein; denn einer Seits hilft alles Getreide, welches in der Hand der Privaten liegt, denjenigen Bedürftigen nichts, welcher weder Geld noch Credit hat, womit er es erwerben kann; und anderer Seits kann auch wirklich nur durch die auf verschiedene Puncte vertheilten Staats-Magazine der örtliche Mangel an einzelnen Getreidsorten, welcher in diesem Erndte-Jahr neben anderm zu der Preise-Steigerung auch noch einiges beigetragen hat, etwas gehoben werden. Außerdem aber wird durch die Zurückziehung eines Theils des noch bestehenden National-Vorraths in das Staatsgetreid-Magazin zugleich auch noch die National-Sparsamkeit erhöht, weil mancher Contribuent wenigstens einen Theil von demjenigen, was er in das Magazin gegeben hat, sich an seinem eigenen Verbrauche abzusparen sucht, um nicht selbst ankaufen zu müssen, oder um noch ein Mehreres von seinem Uebrigen verkaufen zu können.

5. „Sollte nicht aber überall der in dem oben angezeig„ten Wege anzuschaffende Staatsmagazins-Vorrath

„viel

„viel zu unbedeutend seyn, um damit auch nur die
„Hilfsbedürftigen im nächsten Frühjahr und Som-
„mer hinreichend unterstützen, geschweige denn dem
„mit dem allenfallsigen Mislingen der nächsten Erndte
„einbrechenden Mangel steuren zu können?"

Ich antworte: nein; denn ein Agriculturvolk, von Natur zur Sparsamkeit, zur Vorsicht und Genügsamkeit gewöhnt, verzehrt seinen Vorrath nie bis zum lezten Bissen, und es sind also immerhin nur einzelne aus der großen Maße, welche eine unmittelbare Unterstützung vom Staate nöthig haben. Und eben so kann die Erndte eines solchen Volks nie in dem Grade mißlingen: daß sie für eine große Masse desselben einen *absoluten* Mangel übrig ließe; es könnten also auch in diesem Falle höchstens nur die Preise zu einer weitern enormen Höhe steigen; aber weit der größere Theil des Volks würde dennoch entweder sein eigenes Getreid-Bedürfnis unmittelbar gedekt haben, oder durch den Aufschlag auf seine Fabrikatenpreise sich in den Stand setzen: dasselbe durch Ankauf zu befriedigen. Ueberhaupt aber kann die menschliche Vorsicht nicht weiter reichen, als die menschliche Kraft selbst; alles Uebrige muß Gott überlassen werden; und wenn es sich einmal um absoluten Mangel handelt, so ist wenigstens *etwas* Vorrath, für die allerdringenste Noth doch immer noch unendlich mehr als gar kein Vorrath. Wohl aber ist es höchst dringend nothwendig: daß die Regierungen allerwärts mit der unbedingtesten Entschiedenheit bekannt machen lassen: „*es werde durchaus von allen öffentlichen Getreid-Magazinen gar keine Getreid-Unterstützung anders als um die laufenden Markt-*

Marktpreise verabreicht," damit nicht eben eine bedeutende Zahl von Individuen blindlings auf unentgeldliche oder doch milde Unterstützungen rechnet, und seine Vorräthe leichtsinnig verzehrt oder verschleudert.

Endlich

6. „wird man nicht zu besorgen haben: daß sich gegen „eine solche Getreid-Contribution heftig gesträubt „oder aufgelehnt werde?"

Ich antworte: nein; gegen das was nothwendig, recht und billig ist, und was in einem gerechten Maaßstab vergütet wird, sträubt sich nie die Masse eines Volks, die immer gut und rechtlich ist; sondern höchstens nur das böse Gesindel, das aber auch zum Rechten und Guten gezwungen werden kann und muß. Es gilt auch hier das große heilige Gesetz: „thue selbst recht, fürchte und liebe Gott, dann zittere nicht vor Menschen!

Staatliche Bibliothek
Regensburg

Seutter, Albrecht Ludwig <<von>>,

Ueber die allgemeine Getreide-Theurung im Jahr 1816 eine staats- und national-ökonomische Abhandlung

Regensburg [1817]

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.7,2102
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11094891-6